Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

115. Sitzung am 05. Juni 2020

Projektnummer:	17/225
Hochschule:	Bucerius Law School
Standorte:	Hamburg
Studiengang:	Law and Business (Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.)
Art der Akkreditierung:	Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 01.08.2016 für sechs Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 5. Juni 2020 bis Ende Sommertrimester 2026

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachten

Hochschule:
Bucerius Law School – Hochschule
für Rechtswissenschaft Hamburg

Master-Studiengang
Law and Business

Abschlussgrade:
Master of Law and Business (MLB) bzw.
Master of Laws (LL.M.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der einjährige englischsprachige interdisziplinäre weiterbildende Studiengang richtet sich an Absolventen vornehmlich aus den Bereichen Recht und Wirtschaft aus aller Welt. Er vermittelt die Fähigkeit, Schnittstellen rechtlicher und ökonomischer Fragen in der internationalen Wirtschaft zu analysieren und zielt dabei sowohl auf die wissenschaftliche Vertiefung juristischer und wirtschaftlicher Fragestellungen als auch auf die Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen in den Bereichen internationales Wirtschaftsrecht und internationales Management.

Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
12 Monate, 60 ECTS-Punkte

Studienform:
Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
50 bis 55 Teilnehmer einzügig

Start zum:
Herbsttrimester (September)

Erstmaliger Start des Studienganges:
September 2006

Akkreditierungsart:
Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahren[1]

Am 20. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg ein Vertrag über die Akkreditierung des Studienganges Law and Business mit den Abschlussgraden Master of Law and Business (MLB) und Master of Laws (LL.M.) geschlossen. Am 2. April 2020 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert.

Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christiana Nicolai
Frankfurt University of Applied Sciences
Professorin für Personalmanagement und Organisation

Prof. Dr. Olaf Werner
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Professor em. für Zivilrecht

Rechtsanwältin Ute Walter
Fachanwaltskanzlei Alte Elbgaustraße, Hamburg
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Erbrecht

Katharina Mahrt
Christian-Albrechts-Universität Kiel
Studierende Rechtswissenschaften (Staatsexamen)

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Dieter Swatek
Sts. aD

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Eine Begutachtung vor Ort wurde am 6. Juni 2019 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken. Außerdem wurde ein schriftliches Verfahren durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 9. Mai 2020 zur Stellungnahme. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 15. Mai 2020; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtig

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden weitgehend keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Law and Business mit den Abschlussgraden Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.) der Bucerius Law School Hamburg erfüllt die FIBAA-Anforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 5. Juni 2020 bis Ende Sommertrimester 2026 akkreditiert werden. Er entspricht den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist Bologna konform.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Zielsetzung des Studienganges (siehe Kapitel 1.1)
- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (siehe Kapitel 1.2)
- Positionierung des Studienganges (siehe Kapitel 1.3)
- Beratung für Studieninteressierte (siehe Kapitel 2.2)
- Auswahlverfahren (siehe Kapitel 2.3)
- Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (siehe Kapitel 3.1.1)
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.1.3)
- Interdisziplinäres Denken (siehe Kapitel 3.1.4)
- Chancengleichheit (siehe Kapitel 3.3.1)
- Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (siehe Kapitel 3.3.1)
- Begleitende Studienmaterialien (siehe Kapitel 3.3.2)
- Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (siehe Kapitel 3.4.1)
- Internationalität der Studierenden (siehe Kapitel 3.4.2)
- Fremdsprachenanteil (siehe Kapitel 3.4.4)
- Berufsqualifizierende Kompetenzen (siehe Kapitel 3.6)
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1.2)
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1.4)
- Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung (siehe Kapitel 4.2.2)
- Sachausstattung (siehe Kapitel 4.4)
- Zusätzliche Dienstleistungen (siehe Kapitel 4.5)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens

Allgemeine Informationen

Die Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – ist Deutschlands erste private Hochschule für Rechtswissenschaft. Sitz der Hochschule ist Hamburg. Sie wurde nach mehrjähriger Vorbereitung im Jahr 2000 von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius als eine staatlich anerkannte, vollständig aus privaten Mitteln finanzierte Hochschule gegründet.

Zielsetzung war und ist, eine hoch qualifizierte Juristenausbildung für ausgewählte Studierende anzubieten und einen praktischen Beitrag zur Modernisierung der deutschen Juristenausbildung zu leisten. Die Anerkennung der Hochschule wurde durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung im Jahr 2000 ausgesprochen. Die Hochschule ist seit dem 8. Mai 2008 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert; zuletzt wurde sie für weitere fünf Jahre bis April 2023 als wissenschaftliche Hochschule re-akkreditiert.

Die Bucerius Law School ist – so die Hochschule selbst – der Freiheit des Lernens, Lehrens und Forschens verpflichtet. Sie ist eine weltoffene und dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung, an der Studierende und Lehrende eine verfasste Gemeinschaft bilden. Die Ausbildung dient dem Ziel, die Absolventen zu befähigen, verantwortungsvolle Positionen in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft inner- und außerhalb Deutschlands zu übernehmen. Die Hochschule ist auf Dauer angelegt. Sie besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht.

Sie bietet zwei Studiengänge an, den Studiengang Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Laws (LL.B.) und Erste Prüfung sowie einen einjährigen, weiterbildenden und englischsprachigen Masterstudiengang in Law and Business mit den Abschlüssen (MLB oder LL.M.).

Schwerpunkte auf dem Gebiet der rechtswissenschaftlichen Forschung setzen neben den Lehrstühlen das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht mit eigenen Schriftenreihen, das Notarrechtliche Zentrum für Familienunternehmen das Institut für Medizinrecht, das Center for Transnational IP, Media Technology Law and Policy und das Center for International Dispute Resolution.

Trägerin der Hochschule ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Bucerius Law School gGmbH. Einzige Gesellschafterin dieser GmbH ist die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, die sich gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet hat, den Erhalt der Hochschule zu sichern. Dies geschieht durch jährliche Zuwendungen. Die GmbH wird von einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer geleitet. Sie hat einen durch die GmbH-Satzung eingerichteten Aufsichtsrat. Von diesem Kontrollgremium zu unterscheiden ist das Kuratorium der Hochschule, das eine Brücke zwischen der GmbH und der verfassten Hochschule schlägt und sich mit deren konzeptioneller Entwicklung befasst.

Die Hochschule selbst ist außerhalb der GmbH als nicht rechtsfähige körperschaftliche Organisation angesiedelt. Sie wird von der Präsidentin geleitet und entscheidet in einem der Forschung und Lehre verpflichteten Akademischen Senat. Alle institutionellen und operativen Entscheidungen in akademischen Fragen werden nur von Gremien der Hochschule getroffen.

Zwischen der GmbH und der Hochschule besteht ein treuhänderisches Verhältnis. Die GmbH als Rechtsträgerin ist Eignerin des Hochschulvermögens und schließt alle auf die Hochschule bezogenen Verträge (Studienverträge, Arbeitsverträge des akademischen und

nicht akademischen Personals) ab. Weisungsrechte gegenüber der Hochschule, die in die akademische Tätigkeit hineinwirken könnten, stehen den Organen der GmbH nicht zu. Die Brücke zwischen beiden Institutionen besteht – so die Hochschule – im Vorhandensein eines Kuratoriums sowie in der gelebten Kooperation zwischen der Präsidentin der Hochschule und den beiden Geschäftsführern der gGmbH.

Die Präsidentin wird, diesem institutionellen Ansatz folgend, vom akademischen Senat (Hochschulseite) und vom Kuratorium gewählt (Mehrheitsbeschluss in beiden Gremien), während die Geschäftsführung von der Trägerin bestimmt wird. Präsidentin und Geschäftsführer treten ungeachtet ihrer getrennten Aufgaben nach außen gemeinsam als „Hochschulleitung“ auf.

Die Hochschule stellt ihre Organisation wie folgt dar:

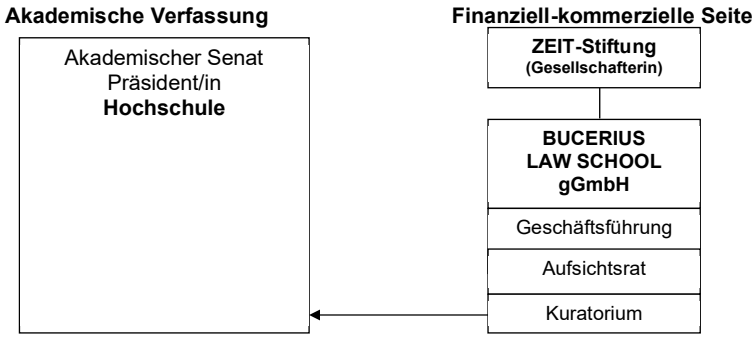

Gegenwärtig sind an der Hochschule 636 Studierende im Studiengang Jura eingeschrieben, davon 341 im grundständigen Studium.

Bis Februar 2019 haben 15 Jahrgänge (2000 bis 2014) bzw. 1.486 Studierende einen Bachelor of Laws erlangt. Im Mai 2019 haben 100 Studierende des Jahrgangs 2015 ihren Bachelor erhalten.

Weiterentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen

Seit der Akkreditierung des Studienganges nach den Regeln des Akkreditierungsrates im Jahr 2014, die ohne Auflagen und ohne Empfehlungen erfolgte, wurde das Modul „Law without Walls“ als neues Wahlmodul eingeführt. Es wird in Kooperation mit der Law School der University of Miami angeboten und ist international und interdisziplinär ausgerichtet und wird von Studierenden von mehr als 35 Hochschulen aus aller Welt besucht. In diesem Modul sollen die Studierenden gemeinsam Lösungen für Problemstellungen an der Schnittstelle von Jura, Betriebswirtschaft und Technologie entwickeln. Nach Auffassung der Hochschule passt dieses Modul mit seinem internationalen und interdisziplinären Ansatz besonders gut zu den Qualifikations- und Kompetenzzielen des Studienganges.

Seit 2018 wird das „Master Thesis Colloquia“ angeboten. In deren Rahmen stellen die Studierenden Thema und aktuellen Forschungsstand zu ihrer Master-Arbeit vor und erhalten Feedback von den Teilnehmern und den Leitern der Kolloquien. Die Kolloquien werden vom Dekan des Studienganges und den beiden Programmdirektoren abgehalten.

Seit September 2016 wird der Dekan des Studienganges von zwei Programmdirektoren, die jeweils für den Bereich Business bzw. Law zuständig sind, unterstützt. Sie koordinieren in Absprache mit dem Dekan jeweils die fachspezifischen Teile des Curriculums.

Seit 2018 unterstützt die Stiftung Law and Business den Studiengang mit finanziellen Mitteln, die für Stipendien verwendet werden dürfen. Diese Stipendien ermöglichen es u.a. auch, Teilnehmern aus Schwellen- und Entwicklungsländern für das Programm zu gewinnen.

Master-Studiengang: Bucerius Master of Law and Business Program

		2014-15	*2015-16*	*2016-17*	*2017-18*	*2018-19*
		9. Durchführung	**10. Durchführung**	**11. Durchführung**	**12. Durchführung**	**13. Durchführung**
# Studienplätze		50	50	50	50	50
# Bewerber	∑	71	94	138	92	197
	w	29	46	51	47	78
	m	42	48	87	45	119
Bewerberquote		208,82%	180,77%	313,64%	287,50%	596,97%
# Studienanfänger	∑	34	52	44	32	33
	w	13	27	23	19	16
	m	21	25	21	13	17
Anteil der weiblichen Studierenden		0,38	0,52	0,52	0,59	0,48
# ausländische Studierende	∑	32	46	40	28	32
	w	12	27	20	18	15
	m	20	19	20	10	17
Anteil der ausländischen Studierenden		0,94	0,88	0,91	0,88	0,97
Hintergrund der Studierenden	**Law**	25	39	29	21	25
	Business	6	9	6	6	2
	Law & Business	1	2	5	4	4
	Other	2	2	4	1	2
Auslastungsgrad		68,00%	104,00%	88,00%	64,00%	66,00%
# Absolventen	∑	34	50	44	30	
	w	13	26	23	18	
	m	21	24	21	12	
Erfolgsquote		100,00%	96,15%	100,00%	93,75%	
Abbrecherquote		*0,00%*	*3,85%*	*0,00%*	*6,25%*	
Durchschnittl. Studiendauer		12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Durchschnittl. Abschlussnote		1,97	2,03	1,99	1,83	

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dabei hat sie sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert. Entsprechend wird diese Weiterentwicklung von dem Gutachtergremium positiv bewertet. Auffallend sind auch die hohen Erfolgsquoten, die sich zwischen knapp 94 % und 100% bewegen.

Die Bewerber- und Studierendenzahlen zeigen überdies, dass der Studiengang auf dem Markt gut angenommen wird.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Zielsetzung

1.1 Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Ziel des weiterbildenden und anwendungsorientierten Studienganges ist – so seine Prüfungsordnung –, den Teilnehmern die Fähigkeit zu vermitteln, Schnittstellen rechtlicher und ökonomischer Fragen in der internationalen Wirtschaft zu analysieren. Er zielt sowohl auf die wissenschaftliche Vertiefung juristischer und wirtschaftlicher Fragestellungen als auch auf die Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen in den Bereichen internationales Wirtschaftsrecht und internationales Management. Der Studiengang ergänzt und vertieft nach Angaben der Hochschule relevante internationale rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler. Er qualifiziert für Tätigkeiten, in denen die Verknüpfung von rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen eine besondere Rolle spielt, zum Beispiel in internationalen Unternehmen und Organisationen sowie in der Rechts- und Unternehmensberatung.

Die Hochschule geht bei dem Studiengang davon aus, dass die Bereiche Betriebswirtschaft und Recht in ihren Anforderungsprofilen in der realen Wirklichkeit häufig miteinander verzahnt sind und deshalb Juristen betriebswirtschaftliche Kenntnisse benötigen, um effektiv ihre Mandanten zu vertreten. Umgekehrt gilt, dass Betriebswirte auch über juristische Kenntnisse verfügen müssen, um die rechtliche Grundlage ihrer Arbeit zu verstehen und zu berücksichtigen zu können. Entsprechend profitieren die Studierenden nach Einschätzung der Hochschule daher von einem akademischen Umfeld aus beiden Gruppen: Sie lernen nicht nur von ihren Dozenten, sondern auch und gerade voneinander.

Die Hochschule hat für den Studiengang 15 Qualifikations- und Kompetenzziele definiert und in fünf Kategorien gruppiert, die im Einzelnen detailliert benannt und regelmäßig überprüft bzw. angepasst werden:

- Interdisziplinäre Qualifikationsziele

  Studierende erlangen ein dem Studiengang angemessenes Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Recht. Die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre und im internationalen Wirtschaftsrecht geprägt durch Internationalität und Praxisnähe ist zentrales Ziel.

- Juristische und managementspezifische Fertigkeiten

  Befähigung zu integrativer Sichtweise hinsichtlich juristischer und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Wirtschaftsleben d.h.
  - komplexe wirtschaftliche und juristische Sachverhalte können rasch erfasst werden;
  - betriebswirtschaftliche Konzepte und rechtliche Rahmenbedingungen können eigenverantwortlich beurteilt werden;
  - für wirtschaftliche und juristische Fragestellungen können praxisorientierte Lösungsansätze entwickelt werden;
  - Arbeitsergebnisse können kommuniziert, fachlich überzeugend begründet und umgesetzt werden.

- Kompetenzen in einem globalen ökonomischen und juristischen Umfeld

Studierende lernen in international tätigen Unternehmen, internationalen Anwaltskanzleien, Organisationen und Behörden mit gleichfalls hochqualifizierten Fachleuten zu interagieren und Standpunkte sicher in englischer (Fach)Sprache argumentativ durchzusetzen;

Studierende lernen in beiden Disziplinen zu kommunizieren und Verhandlungen durchzuführen und können dabei interdisziplinäre Kompetenzen mit interkulturellem Verständnis verbinden.

- Teamwork und verantwortungsbewusstes Führen

  Vermittlung theoretischen Wissens und praktischer Erfahrung zur Arbeitsweise in Teams und die Übernahme von Entscheidungs- und Führungsverantwortung;
  d.h. Absolventen
  - können ethische Probleme identifizieren und die Werte und Kriterien zu deren Lösung zu erkennen und anzuwenden;
  - in interdisziplinär und international zusammengesetzten Teams arbeiten;
  - sowie Führungsverantwortung übernehmen.

- Kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeit

  Studierende erlangen bzw. vertiefen ihre Fähigkeiten, komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren sowie verschiedene Perspektiven zu identifizieren und zu integrieren. Im Ergebnis können Absolventen
  - Konzepte eigenverantwortlich entwickeln, begründen und im Fall rechtlicher Streitigkeiten argumentativ vertreten;
  - ein Problem aus den Gebieten des Studienganges innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Bewertung:

Im Studiengang wird die Zielsetzung des Studienganges systematisch aus dem Qualifikationsbedarf der angestrebten Tätigkeitsfelder abgeleitet. Das angestrebte Berufsfeld und der gesellschaftliche Kontext der Fachdisziplin werden nachvollziehbar begründet und detailliert dargelegt Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges sind entsprechend beschrieben. Die Hochschule überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Aktualität der Zielsetzung und passt sie entsprechend an.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikations- und Kompetenzziele sind dem angestrebten Abschlussniveau adäquat. Sie tragen den Erfordernissen des einschlägigen Qualifikationsrahmens Rechnung.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
1.1*	Zielsetzung des Studienganges (Asteri Kriterium)		x			

1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium

Entsprechend ihrem international orientierten Leitbild räumt die Hochschule der internationalen Orientierung des Studienganges einen hohen Stellenwert ein.

Internationalität soll im Studiengang gewährleistet werden durch:

- den „life-cycle approach“ der Kursstruktur, an dem sich alle Kurse orientieren: Entstehung und Weiterentwicklung von Unternehmen im internationalen Vergleich und verwandte Themen;
- die ausschließliche Verwendung der englischen Sprache;
- den rechtsvergleichenden Ansatz der Kurse z.B. in der Form, dass von zwei verschiedenen Dozenten (deutsch und amerikanisch) unterschiedliche Perspektiven zur gleichen Thematik behandelt werden;
- die Möglichkeit der Teilnahme an einem Programm der University of Miami (Law without Walls), das international und interdisziplinär ausgerichtet ist und Studierende von mehr als 35 Hochschulen aus aller Welt zusammenbringt, die gemeinsam Lösungen für Problemstellungen an der Schnittstelle von Jura, Betriebswirtschaft und Technologie entwickeln;
- die Möglichkeit, das Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren;
- das Studium Generale als Teil des Moduls Social Responsibility of an Enterprise, in dem alle Studierenden ihre jeweiligen Herkunftsländer präsentieren und gesellschaftliche, juristische und betriebswirtschaftliche Themen im internationalen Umfeld des Studienganges
  besprechen;
- die Möglichkeit, das Sozialprojekt im Ausland zu organisieren;
- die Möglichkeit, die Master-Arbeit über ein internationales Thema zu schreiben;
- Kontakt mit ausländischen Studierenden an der Bucerius Law School;
- die Zusammensetzung der Studierenden: Seit Beginn des Programms haben Studierende aus fast 100 Ländern weltweit im Programm studiert;
- die internationale Zusammensetzung der Lehrenden;
- die internationale Zusammensetzung der Verwaltung: Fast alle Mitglieder der Studiengangsleitung und der Programmverwaltung haben ebenfalls einen internationalen Hintergrund und haben entweder im Ausland studiert oder gearbeitet. Zwei Teammitglieder sind englische Muttersprachler.

Die internationale Zusammensetzung der Studierenden (Ausländeranteil über 90 %) soll diese fachliche Interferenz und gleichzeitig die interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden stärken. Die hierdurch erlangten interdisziplinären und gleichzeitig transnationalen Kompetenzen sind nach Einschätzung der Hochschule in der internationalen Wirtschafts- und Rechtswirklichkeit unentbehrlich.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seinen sämtlichen Dimensionen international angelegt. Die Studiengangskonzeption ist international in Bezug auf die Inhalte, das wissenschaftliches Personal, und die Herkunft der Studierenden darauf ausgelegt, die Absolventen durch gezielte Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in besonderer Weise für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen zu befähigen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
1.2*	Internationale Ausrichtung der Studi gangskonzeption (Asterisk-Kriterium)		x			

1.3 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass er

- in 12 Monaten absolviert werden kann,
- eine vielfältige Kombination aus methodisch unterschiedlichen Modulen (Unterricht, Forschung, Pflichtpraktikum, Studium Generale/Sozialprojekt) anbietet,
- eine international dominierte Zusammensetzung der Studierenden aufweist und
- das inhaltliche Programm international und vergleichend an der Schnittstelle zwischen Jura und Betriebswirtschaft angesiedelt ist.

Der Verzahnung der Synergien von Betriebswirtschaft und von Jura räumt die Hochschule einen hohen Stellenwert ein. Der Inhalt der Module, ihre Reihenfolge, ihre Verlinkung, und die Zusammensetzung der Studierenden in den Kursen betonen – so die Hochschule – das Schnittstellen- und Verzahnungskonzept für die der beiden fachlich unterschiedlichen Bereiche. Anders als in spezialisierten Studiengängen (z.B. in einem LL.M. in Finance) wird die Verzahnung von Recht und Betriebswirtschaft in einer großen Bandbreite von juristischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen in einem generalistischen Ansatz verfolgt. Das Programm ist zudem nicht auf das Recht eines einzelnen Landes fixiert. Den juristischen Kursen liegt in der Regel ein rechtsvergleichender Ansatz zugrunde.

Kein anderer Master-Studiengang verfolgt nach eigener Einschätzung in Deutschland oder im europäischen oder nordamerikanischen Ausland ein entsprechendes Konzept.

Absolventen des Studienganges verfolgen in der Regel eine von zwei Routen. Etwas 10% eines Jahrgangs studiert weiter, häufig in einem Doktorandenprogramm. Studierende mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund promovieren dabei üblicherweise an einer betriebswirtschaftlichen Fakultät, Juristen an einer juristischen Fakultät. In einigen Fällen promovieren jedoch auch Betriebswirte an einer juristischen Fakultät.

Die Mehrzahl der Absolventen übernimmt weltweit in etwa 80 Ländern Verantwortung in Betrieben und Kanzleien. Einige Studierende aus Deutschland bleiben im Land, andere setzen ihre Karriere im Ausland fort. Von den ausländischen Studierenden bleibt etwa ein Drittel bis die Hälfte eines Jahrgangs in Deutschland, einige nur für ein bis zwei Jahre, um zusätzliche internationale Berufserfahrung zu sammeln, andere langfristig. Andere ausländische Teilnehmer kehren in ihre Heimatländer zurück oder arbeiten in Drittländern.

Das (interdisziplinäre) Programm des Studienganges zielt auf die realitätsnahe und zugleich akademisch anspruchsvolle Verknüpfung von Recht und Wirtschaftspraxis. Er entspricht damit dem im Leitbild der Hochschule festgelegten Ziel einer Ausbildung, die den Dialog mit der Rechtspraxis sucht und neben der Vermittlung juristischer Grundlagen großen Wert auf die Kenntnis ausländischer Rechtsordnungen und internationaler Diskurse sowie eine solide wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung legt. Die internationale Ausrichtung des Studienganges entspricht dem Ziel der Hochschule, den Hochschulmitgliedern den Erwerb interkultureller und globaler Kompetenzen zu ermöglichen und den kulturellen Austausch zu fördern.

Bewertung:

Die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt verfügt hinsichtlich der fachintegrierenden Inhalte, seiner Internationalität und der Zusammensetzung seiner Studierenden über klare Alleinstellungsmerkmale. Sie beruhen auch auf einer eingehenden Analyse des Bildungsmarktes.

Vergleichbares gilt für den Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“). Auch hier wurde die Marktsituation eingehend analysiert und letztlich in der Struktur des Studienganges

selbst systematisch nachgebildet. Das künftige Tätigkeitsfeld der Absolventen ist so im Studiengang plausibel dargelegt bzw. ständig präsent.

Der Studiengang ist sichtbar in seinem Profil und den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele in das strategische Konzept der Hochschule nachvollziehbar eingebunden. Die Studiengangskonzeption entspricht dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule. Das Studiengangskonzept ist wesentlicher Bestandteil der Hochschulstrategie und ein Beitrag zu ihrer nachhaltigen Umsetzung.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im dungsmarkt			x		
1.3.2	Positionierung des Studienganges im beitsmarkt für Absolventen („Employabilit			x		
1.3.3	Positionierung des Studienganges im s tegischen Konzept der Hochschule			x		

2. Zulassung

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges definiert und verlangen

- einen ersten juristischer oder einen ersten wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss, mit 240 ECTS-Punkten,
- den Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau von 100 Punkten von TOEFL – oder für den IELTS mindestens Band 7.0 und
- eine in der Regel einjährige einschlägige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit, die nach dem ersten Studienabschluss ausgeübt worden sein muss.

Außerdem ist in einem Auswahlverfahren eine Mindestanzahl von 58 Punkten zu erlangen.

Bewerber mit weniger als 240 ECTS-Punkten, können den Nachweis der vorausgesetzten Eingangsqualifikation durch das Absolvieren bestimmter Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen bzw. durch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erlangen. Für Berufserfahrung, die über das erforderliche eine Jahr hinausgeht, können bis zu 60 ECTS-Punkte vergeben werden.

Absolventen anderer Fächer können zugelassen werden, wenn sie entweder im Studium oder in der Berufspraxis vergleichbare juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erworben haben. Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Qualifikation für den Studiengang.

Der Abschlussgrad LL.M. setzt einen ersten juristischer Abschluss voraus. Davon kann bei weit fortgeschrittenen Studierenden der Rechtswissenschaft ausländischer Partnerhochschulen abgesehen werden, wenn eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit diesen Partnerhochschulen abgeschlossen worden ist. Diese Studierenden müssen auch, wie alle anderen Bewerber, über einen ersten Hochschulabschluss verfügen und entsprechende einschlägige Berufserfahrung nachweisen.

Informationen über die Zulassungsbedingungen erhalten Studieninteressierte über die Programm-Webseite und die Programmbroschüre. Die Mitarbeiter des Programms beraten

persönlich, telefonisch, per Video-Chat und schriftlich zum Zulassungsverfahren. Die Studierenden werden bereits vor Beginn des Studiums bei Visumsangelegenheiten, der Suche nach einer Unterkunft, dem Abschluss einer Krankenversicherung und der Eröffnung eines Bankkontos unterstützt. Die Mitarbeiter bieten einen Vorab-Check des Lebenslaufs potentieller Bewerber an, um die Eignung für das Programm zu überprüfen. Es finden außerdem regelmäßig (zwei bis drei Mal pro Jahr) Informationstage auf dem Campus statt. Bewerber haben auch die Möglichkeit, den Unterricht zu besuchen und mit Studierenden ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus gibt es ein niedrigschwelliges Informationsangebot im sozialen Netzwerk Facebook sowie einen Bewerber-Newsletter, den Studieninteressierte abonnieren können.

Im Auswahlverfahren für den Studiengang (geregelt in § 4 seiner SPO) werden Abschlussnote, Dauer der Berufserfahrung und ggf. Leitungsfunktionen, Überzeugungskraft des Motivationsschreibens, ein Kurztext in englischer Sprache (writing sample), internationale Erfahrung, außerfachliches Engagement, Empfehlungsschreiben und die persönliche Eignung berücksichtigt und mit einer Punktzahl bewertet. Nach dem im Einzelnen in der SPO beschriebenen Punkteschema können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Alle Bewerber ab 65 Punkte erhalten sofort eine Studienplatzzusage bis alle zu vergebenden Studienplätze vergeben sind. Aus den Bewerbungen, die zeitlich danach eintreffen und auch mit mindestens 65 Punkten bewertet worden sind, wird eine Rangliste erstellt. Sobald ein Studienplatz frei wird, wird dieser mit dem am höchsten bewerteten Bewerber aus dieser Rangliste besetzt.

Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss**.** Dieser setzt sich aus dem akademischen Leiter des Studienganges als Vorsitzendem, einem hauptberuflichen Professor der Hochschule und einem im Studiengang Lehrenden zusammen.

Die eingereichten Bewerbungen werden durch die Zulassungsbeauftragte für das Programm gesichtet und nach einer von den Mitgliedern des Zulassungsausschusses festgelegten Leitlinie mit Punkten bewertet. Ihr Vorschlag wird pro Bewerber vom Zulassungsausschusses überprüft und ggf. verändert.

Es wird eine in der Regel mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit im juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Kontext vorausgesetzt. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem dieser beiden Bereiche ein Bewerber Berufserfahrung gesammelt hat; beide Bereiche sind gleichwertig. Bei Vorliegen einer besonderen Qualifikation kann im Einzelfall davon abgewichen werden. Die Bewerber können in diesem Fall auch unter einem Jahr Berufserfahrung bleiben. Hierüber entscheidet der Zulassungsausschuss.

Die Studierenden verfügen erfahrungsgemäß über relevante praktische Erfahrung aus verschiedenen Bereichen der Rechtswissenschaft, Wirtschaft und Forschung. Hieraus ergibt sich – so die Hochschule – eine besonders fruchtbare Lernatmosphäre, in der die Studierenden nicht nur vom Wissen der Dozenten, sondern auch vom Erfahrungsschatz ihrer Mitstudierenden profitieren.

Die Studienbewerber müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen. Als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse werden eine TOEFL Punktzahl von 100 (Internet-based), ein IELTS Resultat von mindestens Band 7.0 oder äquivalente Ergebnisse anderer Sprachtests anerkannt. Englischkenntnisse müssen von Muttersprachlern oder Bewerbern, die mindestens ein Jahr in englischer Sprache studiert haben, nicht gesondert nachgewiesen werden.

Die Regelungen zur Zulassung und ihre Voraussetzungen ergeben sich aus § 3 und die Kriterien des Auswahlverfahrens ergeben sich aus § 4 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung kann auf der Programmwebseite der Hochschule eingesehen werden.

Informationen zu den Zulassungskriterien erhalten Studieninteressierte über die Webseite des Studienganges sowie über die Programmbroschüre, die im Hochschulgebäude zentral ausliegt. Die Broschüre wird außerdem digital weltweit an Multiplikatoren wie DAAD, Goethe-Institute, Außenhandelskammern, (Partner-)Universitäten und Alumni verschickt und steht außerdem zum Download zur Verfügung.

Die Zulassungsentscheidung (Zusage/Absage) wird den Bewerbern per E-Mail mitgeteilt. Bei einer Ablehnung wird den Bewerbern außerdem mitgeteilt, dass sie bei der Zulassungsbeauftragten die im Auswahlverfahren erlangten Punktzahlen erfragen können.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Sie orientieren sich zusätzlich an den strategischen Zielen, die die Hochschule mit dem Studiengang verfolgt. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt.

Für Studieninteressierte erfolgt die Studienberatung durch die Programmmitarbeiter, die konkrete Fragen, persönliche Eignung, Beschäftigungsperspektiven u. ä. zu klären helfen. Der Dialog zwischen Studieninteressierten und Studienberatern wird über Sprechstunden, Telefon und E-Mail angeboten. Die Hochschule gewährleistet (auch im eigenen Interesse) eine sehr gute Erreichbarkeit für Studieninteressierte und reagiert umgehend auf eingehende Anfragen.

Das transparente Auswahlverfahren wurde entsprechend der Zielsetzung des Studienganges konzipiert und gewährleistet die Gewinnung von speziell qualifizierten Studierenden. Es wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Die geforderte Berufserfahrung entspricht dem Eingangsniveau und orientiert sich an der Studiengangszielsetzung. Sie muss zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen sein. Die Anforderungen an die Dauer und Qualität der Berufserfahrung werden systematisch aus der Zielsetzung des Studienganges abgeleitet.

Durch eindeutig definierte Zulassungsvoraussetzungen (Angabe des erwarteten Sprachniveaus oder des erwarteten Punktwerts eines bestimmten Sprachtestergebnisses) oder vorbereitende Sprachkurse wird sichergestellt, dass die Studierenden das Studium (Lehrveranstaltungen, Fachliteratur, Wahrnehmung von Betreuungsangeboten) erfolgreich absolvieren können.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzeller	Qualitäts-anforderung ü troffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			x		
2.2	Beratung für Studieninteressierte		x			
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)		x			
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für w terbildenden Master-Studiengang)			x		
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkomp tenz (Asterisk-Kriterium)			x		
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit vor Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)			x		

3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges

3.1 Inhalte

Das Curriculum soll – so die Hochschule – den Zielen des Studienganges insbesondere Rechnung tragen durch

- die Verankerung von Unterricht, Praxiserfahrung und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit im Curriculum;
- den Leitgedanken, der die Module Founding, Development und Internationalization of an Enterprise) verbindet und dadurch fachspezifische Kompetenzen und kritisches Denken fördern und die Unternehmenspraxis veranschaulichen soll;
- Wahlmodule, die diese Themen vertiefen;
- die systematische Vernetzung von juristischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten;
- den gemeinsamen Unterricht von Juristen und Betriebswirten;
- die Betonung von Teamwork und verantwortungsbewusster Führung nicht nur in fachbezogenen Kursen, sondern z.B. auch durch das soziale Projekt als Teil des Moduls „Social Responsibility of an Enterprise“.

Die Lernziele sollen über die 10 Module des Programms erreicht werden. Das Angebot an Kernfächern deckt dabei – so die Hochschule – die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Inhalte des Studienganges ergeben sich im Einzelnen aus der folgenden Übersicht.

Curriculumsübersicht:
Weiterbildender Masterstudiengang "Law and Business"

Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunkte pro Studienabschnitt			Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1. (Fall)	2. (Spring)	3. (Summer)	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium	z.B. Vorlesung, Seminar		
1a	Foundations of Business (for Lawyers)	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
1b	Foundations of Law (for Businesspeople)	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
2	Founding of an Enterprise	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
3	Development of an Enterprise	5			50	100	Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
4	Internationalization of an Enterprise	5			50	100	Vorlesung	120 Min. Klausur (50%), Präsentation (50%)	5 / 53
5a/b	Elective (Law, Interdisciplinary)		5		50	100	Vorlesung	----------	5 / 53
6a/b	Elective (Law, Interdisciplinary)		5		50	100	Vorlesung	----------	5 / 53
	5/6a(1) Arbitration						Vorlesung	90 Min. Klausur (50%), Case Study (50%)	5 / 53
	5/6a(2) Intellectual Property						Vorlesung	180 Min. Klausur (100%)	5 / 53
	5/6b(1) M&A/Corporate Finance						Vorlesung	90 Min. Klausur (50%), Written Assignment (50%)	5 / 53
	5/6b(2) Logistics and Supply Chain Management						Vorlesung	60 Min. Klausur (50%), Case Study (20%), Mündliche Prüfung (30%)	5 / 53
	5/6b(3) Entrepreneurship and Innovation Management						Vorlesung	120 Min. Klausur (50%), Präsentation (50%)	5 / 53
	5/6b(4) Corporate Governance and Compliance						Vorlesung	60 Min. Klausur (40%), Präsentation (40%), Mündliche Prüfung (20%)	5 / 53
	5/6b(5) Law without Walls						Projekt	Vorbereitung und Präsentation des "Project of Worth" (100%)	5 / 53
7	Internship (Law/Business)		5			150	Praktikum	Bericht und Teilnahmebescheinigung	-
8	Restructuring and Insolvency			3	30	60		60 Min. Klausur (50%) Case Study (50%)	3 / 53
9	Negotiation/Contract Drafting			3	30	60		90 Min. Klausur (50%), Written Assignment (50%)	3 / 53
10	Thesis		4	11		450	Thesis	Thesis	15 / 53
11	Studium generale	0,67	0,67	0,67	20	40	Vorlesung	15 Min. Referat, Teilnahmebescheinigung Sozialprojekt	-
12	Management and Ethics			2	20	40	Vorlesung	60 Min. Klausur (100%)	2 / 53
Summe		**20,67**	**19,67**	**19,67**	**400**	**1400**	**1.800**		
						60	**Summe cr**		

Zum Studiengangsabschluss Master of Laws (LL.M.) bzw. Master of Law and Business (MLB) verweist die Hochschule darauf, dass der Studiengang methodisch auf der Gleichgewichtigkeit zweier Disziplinen aufbaut und insofern die Heranführung von Studierenden aus beiden Disziplinen an ein gemeinsames Ziel verfolgt. Sie sieht dies als verbindende Klammer für zwei sich in den Anforderungen und Qualifikationen unterscheidende Abschlüsse. Der LL.M. stellt danach im Kern einen juristischen Abschluss mit internationaler Ausrichtung dar. Sein Charakteristikum liegt in der Interdisziplinarität der Methode (Law and Business). Die hierfür maßgeblichen wirtschaftsrechtlichen Gegenstände werden zu Beginn des Programms interdisziplinär aufbereitet und in der Folge rechtsspezifisch nutzbar gemacht. Letzteres setzt eine juristische Methoden- und Kernkompetenz voraus. Deshalb ist der LL.M.-Abschluss nur für Teilnehmer mit juristischer Vorausbildung zugänglich, die aber alternativ auch einen MLB-Abschluss machen können.

Im Studiengang wird – so die Hochschule – die Gleichgewichtigkeit der in „Law and Business“ verbundenen Materien bis hinein in den Abschluss durchgehalten. Er unterscheidet sich einerseits von einem MBA und andererseits von einem LL.M. durch die mit der Qualifikation ausgewiesene spezifische Fähigkeit, mit gleichzeitig betriebswirtschaftlicher und juristischer Herangehensweise auf den vom Programm erfassten Arbeitsfeldern zu operieren. Die Studiengangsbezeichnung entspricht – so die Hochschule – in beiden Varianten den jeweiligen Studieninhalten. Die beiden Disziplinen sind im Studiengang gemäß den Qualifikationszielen vertreten und im Sinne der Studiengangsbezeichnung miteinander verzahnt. Er ist zudem stark international ausgerichtet und praxisorientiert. Die Studiengangsbezeichnung ist auch in der Interdisziplinarität des Studienganges begründet.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird an verschiedenen Stellen des praxisorientierten Studienganges deutlich. In der Mehrzahl der Kurse wird das fachspezifische Wissen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis vermittelt. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrenden Lösungen für die praxisorientierten Fragestellungen.
Zahlreiche Kurse werden von Lehrenden aus der Praxis unterrichtet, die in ihrem Fachgebiet lange Berufserfahrung aufweisen und diese in den Unterricht einbringen können. Auch

die Studierenden werden angehalten, ihre Berufserfahrung einzubringen und so den Unterricht zu bereichern.

Weitere Beispiele für die Verzahnung von Theorie und Praxis sind die Fallstudien am Ende der Module 2 bis 4. In ihnen werden die Inhalte des jeweiligen Moduls noch einmal aufgegriffen und ermöglichen es den Studierenden, die gelernten Inhalte auf ein Fallbeispiel aus der Praxis anzuwenden. In dem nach dem dritten Studienabschnitt zu absolvierenden Pflichtpraktikum von acht Wochen wenden die Studierenden ihr während des Programms erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis an. Hieraus ergibt sich häufig die Gelegenheit, eine praktische Fragestellung für die Master-Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen zu entwickeln.

Der Studiengang ist bereits im Ansatz interdisziplinär ausgerichtet. Seine Struktur sieht vor, dass alle Studierenden sowohl juristische als auch betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen belegen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Teilnehmer Kenntnisse in beiden Disziplinen erwerben und sich mit Fragen beschäftigen, die an der Schnittstelle der beiden Fachrichtungen entstehen. Durch das gemeinsame Lernen entwickeln die Juristen und Betriebswirte ein Verständnis für die Fragestellungen und Denkweise der jeweils anderen Fachrichtung. Auch können die Studierenden sich bei der Erarbeitung der Lehrinhalte gegenseitig unterstützen. Es wird z.B. darauf geachtet, dass bei Gruppenarbeit sowohl Juristen als auch Betriebswirte in den Gruppen vertreten sind.

Ethische Aspekte werden im Studiengang insbesondere im Pflichtmodul Social Responsibility of an Enterprise vermittelt, in dem theoretische und praktische Aspekte der Ethik und der sozialen Verantwortung von Unternehmen behandelt werden. In weiteren Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind jeweils ethische Aspekte Bestandteile des jeweiligen Themas der Module. Im Studium Generale, das Teil des Moduls Social Responsibility of an Enterprise ist, werden ethische Themen sowohl im internationalen Vergleich als auch direkt vor Ort in Hamburg (z.B. durch eine Führung durch Hamburg mit dem Obdachlosenverein) besprochen. Außerdem haben alle Studierenden an einem sozialen Projekt teilnehmen.

Die Studierenden werden im Rahmen des Masters Thesis Preparation Course auf forschungsorientierte Aufgaben vorbereitet. Der Kurs vermittelt die nötigen methodischen Kompetenzen, um eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen zu können. Die Teilnehmer werden z.B. auf die Erstellung von Thesis Outlines vorbereitet und präsentieren den Forschungsstand ihrer Master-Arbeit einige Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit im Rahmen eines Thesis Kolloquiums. Die Teilnahme am Thesis Kolloquium ermöglicht ihnen, ihr Thema mit anderen zu diskutieren und Feedback einzuholen.

Die Anforderungen und der Stellenwert von Leistungsnachweisen und Prüfungen werden verbindlich in der SPO des Studienganges geregelt. Die Prüfungen werden den Qualifikations- und Kompetenzzielen entsprechend am erforderlichen Qualifikations- und Kompetenzniveau ausgerichtet. Geprüft wird nicht nur gelehrter Stoff, sondern die Fähigkeit, ihn lösungsorientiert einzusetzen.

Die integrierten Modulprüfungen bestehen zum Teil aus unterschiedlichen Elementen, wie z.B. Klausur (50%) und Case Study (50%). Anderenfalls wäre es nach Ansicht der Hochschule nicht möglich, die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu überprüfen. Diese Prüfungsformen wurden auch deshalb gewählt, weil sie den beiden Disziplinen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften entsprechen. Die Hochschule begründet dies differenziert im Einzelnen für jedes Modul mit der besonderen Struktur der Inhalte oder didaktischen und/oder Studierbarkeitsgründen. Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Seminararbeit und Vortrag, Hausarbeit und Verfahrenssimulation.

Bei der Bearbeitung von Fallstudien im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen werden den Studierenden induktive Problemlösungsmethoden vermittelt.

Mit der Master-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gebieten des Studienganges selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend und finden in den vom Studienplan festgelegten Zeiträumen statt. Informationen über die jeweiligen Modulprüfungen für die einzelnen Module finden sich im Modulhandbuch.

Um die Prüfungsbelastung gleichmäßig zu verteilen, findet die Bearbeitung von Case Studies üblicherweise unterrichtsbegleitend statt.

Bewertung:

Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges werden im Curriculum unter expliziter Berücksichtigung seiner Ziele nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen realisiert. Der Studiengang ist dank der Orientierung am life-cycle von Unternehmen stimmig aufgebaut und berücksichtigt hierbei die beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt, zweckmäßig miteinander verknüpft und auf die Vermittlung definierter Lernergebnisse ausgerichtet. Die im Curriculum vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Vorstellung.

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den Vorgaben. Die mögliche Wahl unterschiedlicher Abschlussbezeichnungen resultiert aus der fachlichen Dualität des Studienganges und signalisiert nachvollziehbar, die umfangreichere juristische Vorbildung in der LLM-Variante.

Die gelungene systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie seine Interdisziplinarität sind nach Auffassung des Gutachtergremiums wesentliche Merkmale des Studienganges. Theoretischer Diskurs und Anwendung des Gelernten in der Praxis erfolgen durchgängig und ergänzen sich gegenseitig im Sinne der umfassenden Kompetenzentwicklung der Studierenden. Überdies ist die Vorbereitung auf Tätigkeiten, bei denen trans- oder interdisziplinäres Wissen benötigt wird, ein weiterer Schwerpunkt des Studienganges.

Die ethischen Implikationen des ökonomischen und des juristischen Denkens und Handelns werden auch unter besonderer Berücksichtigung nationaler und internationale Aspekte sachangemessen vermittelt.

Der Erwerb von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind im Studiengang grundsätzlich gewährleistet und entsprechen dem für den Studiengang geforderten Qualifikationsniveau. Auch aufgrund der sehr unterschiedlichen (akademischen) Herkunft der Studierenden sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums die Hochschule aber prüfen, ob nicht zu Beginn des Studienganges eine – wenn auch komprimierte und vergelciende Einführung in die unterschiedlichen methodischen Grundlagen bzw. Unterschiede der beiden Fächer zur Vereinheitlichung der methodischen (Vor-)Kenntnisse der Studienkohorte notwendig bzw. zweckmäßig wäre.

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Anforderungen entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau. Die Prüfungen zeichnen sich durch eine Vielfalt der Formen aus.

Die Abschlussarbeiten werden unter Anwendung veröffentlichter und einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet.

Die Studierenden weisen insbesondere in der Abschlussarbeit die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges nach.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
3.1	Inhalte					
3.1.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenl (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.2*	Begründung der Abschluss- und Studi gangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.3*	Integration von Theorie und Praxis tersterisk-Kriterium)		x			
3.1.4	Interdisziplinäres Denken		x			
3.1.5	Ethische Aspekte			x		
3.1.6*	Methoden und wissenschaftliches Arbei (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.7*	Prüfungsleistungen und Abschlussarl (Asterisk-Kriterium)			x		

3.2 Struktur

Regelstudienzeit	1 Jahr
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte	60
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	30 Std.
Anzahl der Module des Studienganges	10
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	15 Wochen, 15 ECTS-Punkte
Umfang der Kontaktstunden	400 Kontaktstunden (à 45 Min.)

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§12 SPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§13 SPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§18 SPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§41 Abs.5 S.2
Relative Notenvergabe nach ECTS	§41 Abs. 8 SPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§44 Abs. 2 SPO

Dem Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vom 11. Dezember 2013, zuletzt geändert am 4. März 2020, zugrunde. Die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 30. Mai 2018 die Prüfungsordnung für das Masterprogramm pauschal genehmigt.

Zur Studierbarkeit des Studienganges verweist die Hochschule darauf, dass

- die rechtlichen Regelungen in der Prüfungsordnung (Zulassungsvoraussetzungen, -verfahren und -entscheidung) die Eignung und Studierfähigkeit der Teilnehmer sicherstellen;
- die Module sinnvoll aufeinander aufbauen;

- der Workload für die Erbringung der 60 ECTS-Punkte gleichmäßig über das gesamte akademische Jahr verteilt ist und ein straffer Zeitplan ohne längere Pausen realisiert ist. Zudem erfolgt eine regelmäßige Evaluation, der Einschätzung des studentischen Workloads der einzelnen Lehrveranstaltungen die überprüft und ggf. verändert wird;
- die Prüfungsarten, -formen und -zeiten rechtzeitig kommuniziert werden und die Prüfungsdichte in vier Prüfungsperioden angemessen nach dem 1., 4., 6. und 9. Modul gestaltet ist;
- eine vollständige und ausführliche fachliche und überfachliche Beratung und Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Ein von der Programmverwaltung organisiertes Patenprogramm, bei dem den Teilnehmern des Studienganges sog. „Buddies“ zugeordnet werden, unterstützt die Studierenden bei ihrem Studienstart. Die Studiengangsleitung und sechs Mitarbeiterinnen beraten und betreuen die Studierenden im Studienablauf, bei der Veranstaltungs- und Modulwahl und bei allen weiteren Fragen zum Studium. Darüber hinaus wird auch in allen Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützt. Das Prinzip der „offenen Tür“ wird praktiziert. Die Studierenden können sich mit Fragen während der üblichen Arbeitszeiten und oft auch darüber hinaus sowohl an die Studiengangsleitung als auch an die Programmverwaltung wenden. Auch die Lehrenden beraten die Studierenden in akademischen Angelegenheiten. Die Studierenden können außerdem von einem anonymen Coaching-Angebot durch von der Hochschule finanzierte Coaches Gebrauch machen;
- die Studierenden auch durch eine gute technisch-digitale Ausstattung in Form des Integrierten Hochschulmanagement-System (IHMAS) im Studium unterstützt werden. Die Studierenden melden sich im IHMAS für Module und die darin zu belegenden Lehrveranstaltungen an, können jederzeit ihren aktuellen Wochenstundenplan einsehen und sich über ihre Noten und kurzfristige Änderungen informieren. Die Kursmaterialien stehen auf einem Online-Kursportal zum Download zur Verfügung.

Der im Jahr 2016 von der Hochschule verabschiedete Gleichstellungsplan hat u.a. zum Ziel, den Anteil der Frauen im Studiengang (LL.B./Staatsexamen 38,5 %, Stand 2016) auf 40 bis 45% zu steigern und die Studierenden insgesamt diverser zu machen. Der Anteil weiblicher Studierender liegt seit Beginn des Masterprogramms im Jahr 2006 bei durchschnittlich 47%.

Die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung ist durch die Regelung in § 18 der Prüfungsordnung gewährleistet. Auf Antrag erteilt der Prüfungsausschuss bei nachgewiesener Behinderung einen sachgerechten Nachteilsausgleich (z.B. Schreibverlängerungen, Zulassung besonderer Hilfsmittel wie z.B. Leselupen und Lampen). Studierenden mit besonderen Bedürfnissen werden z.B. barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird auch im Auswahlverfahren für einen adäquaten Nachteilsausgleich gesorgt. Mit behinderten Studieninteressenten und ebenso mit behinderten Studierenden werden individuelle Gespräche über deren Erwartungen bzw. besondere Studiensituation geführt. Die Behindertenbeauftragte berät den Prüfungsausschuss über geeignete Nachteilsausgleichsmaßnahmen für betroffene Studierende im Auswahlverfahren, im Studienalltag und bei Prüfungen.

Die Prüfungsordnung regelt auch, dass Studierenden keine Nachteile im Studium durch Schwangerschaft und Elternzeit entstehen. Studierende können ihre Kinder in der Kita der Hochschule unterbringen. Dort werden die Kinder bis zu zehn Stunden wochentäglich (Montag bis Freitag) betreut. Kinder können mit an die Hochschule gebracht werden. Eine Spielkiste kann am Empfang ausgeliehen werden. Im Hauptgebäude der Hochschule befinden sich zwei Wickeltische. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Senatsbüros werden im Bedarfsfall Räumlichkeiten zum Stillen geschaffen.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet.

Praxisanteile sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden. Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen beinhalten hinreichend detailliert beschriebene Lernergebnisse und alle erforderlichen Informationen gemäß dem ECTS-Leitfaden.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurden einer Rechtsprüfung durch die zuständige Landesbehörde unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Notentabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Hochschule stellt die Chancengleichheit von Studentinnen und Studenten sicher und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende, ausländische Studierende,) werden gefördert.

Die Wirkung der getroffenen Maßnahmen wird von der Hochschule überprüft und hieraus resultierende Ergebnisse werden konsequent umgesetzt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
3.2	Struktur					
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisieru (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asteri Kriterium)			x		
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.4	Chancengleichheit		x			

3.3 Didaktik

Das didaktische Konzept des Studienganges zielt nach eigener Aussage darauf ab, den Studierenden aus zwei sehr unterschiedlichen Fachdisziplinen ein Grundverständnis für die Verzahnung der beiden Disziplin zu vermitteln. Die besondere Herausforderung besteht in didaktischer Hinsicht darin, dass sich „Law“ und „Business“ nicht nur in der theoretischen Sichtweise, sondern auch in der Lehr- und Lernmethode – bis hinein in die Leistungskontrollen – deutlich unterscheiden. Die Anlage des Programms wie auch die Präsentation seiner einzelnen Teile ist deshalb von dem Bestreben geleitet, die stark an Szenarien der Wirtschaftspraxis orientierte betriebswirtschaftliche und die stark an Normen orientierte juristische Arbeitsweise so zu verbinden, dass Absolventen des Programms in ihrem beruflichen und akademischen Leben ständig von der Integration beider Methoden profitieren können. Um diese methodische Verbindung herzustellen, werden juristische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen teilweise anhand eines instruktiven und praxisnahen Beispiels, nämlich des „life-cycles“ eines Unternehmens (Founding, Development, Internationalization and Restructuring of an Enterprise) analysiert. Die Umsetzung dieser Grundidee setzt die starke Einbindung der Studierenden voraus, insbesondere durch Gruppenarbeit, Rollenspiele und studentische Präsentationen.

Im Einzelnen zielt das didaktische Konzept des Studienganges nach eigenen Angaben auf eine internationale, interdisziplinäre und praxisnahe Orientierung der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Jura. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass Dozenten aus verschiedenen Ländern (in den vergangenen Jahrgängen: Deutschland, den USA, Luxemburg, Indien, Weißrussland, Rumänien und Kolumbien) im Studiengang unterrichten.

Die Praxisnähe der Lehrveranstaltungen wird dadurch sichergestellt, dass viele Dozenten aus der betriebswirtschaftlichen oder juristischen Praxis kommen.

Die Studierenden werden in den Unterricht eingebunden und können so praktische Lernerfahrungen sammeln. Um die Interaktion und aktive Beteiligung der Studierenden zu fördern, kommen in den Modulen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Fallstudien, Team Teaching, Gruppenarbeit, Präsentationen Diskussionen, Rollenspiele, Schriftliche Ausarbeitungen, Praktische Arbeit in Form eines Praktikums, Sozialprojekt: Führungen in Unternehmen und sozialen Einrichtungen).

Die Studierenden erhalten insbesondere für die juristischen Lehrveranstaltungen sog. Kursreader, die von den Dozenten eigens für die jeweilige Lehrveranstaltung zusammengestellt werden. Diese Reader enthalten vor allem Hintergrundliteratur aus Büchern und Fachzeitschriften, Fallstudien, ggf. Gesetzestexte oder Gerichtsentscheidungen und weiterführende Literaturhinweise. Die Reader bilden die Grundlage für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung und enthalten alle Materialien bzw. Hinweise, die die Teilnehmer für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen benötigen. Weiteres Lehrveranstaltungsmaterial, z.B. in Form von Folien und Fallstudien, die während des Unterrichts verwendet werden, steht den Studierenden in einem passwortgeschützten Online-Kursportal zur Verfügung. Dort können auch jederzeit ergänzende Materialien, wie z.B. Musterlösungen für Gruppenarbeiten, kurzfristig bereitgestellt werden. Einige Dozenten haben zu ihrem Kurs Lehrvideos erstellt. Diese stehen ebenfalls im Online-Kursportal zur Verfügung. Weiterführende Literatur zu den Kursinhalten findet sich in der Bibliothek.

Gastreferenten werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen eingesetzt, um den Studierenden vertiefte Einblicke in die berufliche Praxis und die praktische Anwendung der Unterrichtsinhalte zu ermöglichen. So werden vor allem in den Wahlmodulen, z.B. im Modul Logistics and Supply Chain Management und im Modul Corporate Governance and Compliance, Gastreferenten eingeladen. Außerdem werden regelmäßig Exkursionen zu Logistik-

unternehmen unternommen, die den Studierenden Einblicke aus erster Hand in Betriebsabläufe und aktuelle praktische Fragestellungen geben.

Die Studierenden werden an geeigneter Stelle durch Tutorien unterstützt. Im Modul Founding of an Enterprise“ werden Tutorien angeboten, in denen die Inhalte des Moduls anhand praktischer Fallszenarien noch einmal eingeübt werden. Im Einzelfall wurden in der Vergangenheit auch hin und wieder Tutoren eingesetzt, um Studierende bei Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen zu unterstützen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und an den Studiengangszielen orientiert. Die besondere didaktische Problematik, dass sich die beiden zu integrierenden Fächer nicht nur in der theoretischen Sichtweise, sondern auch in der Lehr- und Lernmethode – bis hinein in die Leistungskontrollen – deutlich unterscheiden, ist nach Auffassung des Gutachtergremiums überzeugend gelöst und zeichnet das didaktische Konzept in besonderer Weise aus. Die Wahl des „life-cycles“ eines Unternehmens als durchgängiges praxisnahes Beispiel zur Vermittlung miteinander verbundener höchst unterschiedlicher rechtlicher bzw. betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, die überdies noch national in der Regel verschiedenartig sind, ist ein nachhaltig zielführender Ansatz. Dass hierbei die Studierenden dazu noch eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses übernehmen müssen, ist ein weiterer Vorteil dieses didaktischen Ansatzes.

Die auf die Lernergebnisse ausgerichteten begleitenden Studienmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden digital zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

Die Studienmaterialien verdeutlichen den Studierenden darüber hinaus aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven Lösungsansätze. Sie ermöglichen es den Studierenden, durch interaktive Arbeit mit den Studienmaterialien wissenschaftsgestützt eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studienmaterialien werden konsequent anhand aktueller didaktischer Erkenntnisse weiterentwickelt.

Die Hochschule gewährleistet konzeptionell die regelmäßige Einbindung von Gastreferenten in die Lehre. Sie vermitteln insbesondere in den Wahlfächern vertiefte Einblicke in die tatsächliche(deutsche) Berufspraxis und fördern ihre Employability.

Tutorien werden in wenigen Fällen zur Unterstützung der Studierenden eingesetzt und dienen insoweit der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
3.3	Didaktik					
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des dida schen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)		x			
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asteri Kriterium)		x			
3.3.3	Gastreferenten			x		
3.3.4	Tutorien im Lehrbetrieb			x		

3.4 Internationalität

Die internationale Ausrichtung – sachlich wie auch personell – ist ein wesentliches Merkmal des englischsprachigen Studienganges. Die juristischen Kurse verfolgen eine rechtsvergleichende und internationale Herangehensweise und konzentrieren sich nicht auf ein bestimmtes Rechtssystem. Auch die betriebswirtschaftlichen Kurse werden aus internationaler Perspektive unterrichtet und vermitteln internationale Managementkonzepte. Durch die internationale Zusammensetzung des Studienganges und die internationalen Erfahrungen der Lehrenden soll ein inhaltlicher Austausch über unterschiedliche Herangehensweisen in unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen stattfinden. Insbesondere bei der Arbeit in Gruppen lernen die Studierenden mit unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen ihrer ausländischen Kommilitonen umzugehen.

Neben der internationalen Ausrichtung der Lehrveranstaltungen, können die Studierenden interkulturelle Erfahrungen durch ein Praktikum im Ausland sammeln.

Der Studiengang bereitet Studierende auf eine Karriere in einem internationalen Umfeld vor. Er richtet sich an Bewerber aus aller Welt und hat einen hohen Anteil ausländischer Studierender. Üblicherweise sind nach Angabe der Hochschule etwa 80-90% eines Jahrgangs ausländische Studierende. Viele der deutschen Studierenden haben ebenfalls vor Beginn des Master-Studiums internationale Erfahrungen gemacht und etwa ihren ersten Abschluss im Ausland erworben oder internationale Berufserfahrung gesammelt.

Die mehr als 500 Absolventen des Programms kommen insgesamt aus fast 100 verschiedenen Ländern. Die internationale Zusammensetzung der Studierenden entspricht der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Die ausländischen Studierenden können die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven in die Lehrveranstaltungen einbringen und so den Unterricht bereichern und den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Teilnehmer machen wertvolle interkulturelle Erfahrungen und werden Teil eines internationalen Netzwerks, das ihnen auch nach Abschluss des Programms zur Verfügung steht.

Der in englischer Sprache durchgeführte Studiengang ist auch attraktiv für Teilnehmer, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben. Die Hochschule sieht dies als eine wichtige Voraussetzung, um internationale Studierende für das Studienangebot zu interessieren. Die umfangreichen Werbemaßnahmen des Programms sind entsprechend international ausgerichtet (z.B. Präsenz auf einschlägigen internationalen Internetportalen, Werbemaßnahmen über den DAAD, regelmäßige Reisen des Dekans in Heimatländer der Absolventen, um das Masterprogramm in Kanzleien, Unternehmen und an Hochschulen zu präsentieren, Versand von Werbematerial an die Partneruniversitäten der Hochschulen, die Goethe-Institute, an Außenhandelskammern, Stipendienangebote für bestimmte Regionen)

Die Hochschule ist davon überzeugt, dass durch diese Maßnahmen ein hoher Anteil an Bewerbungen aus dem Ausland bewirkt wird.

Die Lehrenden im Studiengang verfügen – wie ihre vorliegenden Lebensläufe ausweisen – über vielfältige internationale Erfahrungen. Einige Dozenten, darunter der Dekan des MLB-Studienganges, sind zwar an deutschen Hochschulen angestellt, haben aber ihr Studium im Ausland absolviert und teilweise langjährige Berufs- und Lehrerfahrung im Ausland gesammelt. Auch die anderen Dozenten verfügen über internationale Erfahrungen sowohl im Beruf als auch in der Lehre. Zahlreiche Dozenten des Programms haben Lehraufträge an internationalen Hochschulen, sind Mitglieder in Herausgeberbeiräten internationaler Fachzeitschriften und veröffentlichen zahlreiche Artikel in international angesehenen Zeitschriften.

Der Studiengang wird ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt. Sehr gute englische Sprach-

kenntnisse sind daher Voraussetzung für die Teilnahme am Programm und müssen durch Nachweis eines TOEFL-Ergebnisses mit mindestens 100 Punkten oder einen vergleichbaren Nachweis belegt werden.

Fast alle Teilnehmer sprechen mindestens eine weitere Fremdsprache und haben oft auch gute Deutschkenntnisse. Um den Erwerb oder die Verbesserung von Deutschkenntnissen zu ermöglichen, werden im Studiengang Deutschkurse angeboten, die auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sind und in das Curriculum integriert sind.

Bewertung:

Das Curriculum setzt sich im Wesentlichen aus international orientierten Inhalten zusammen; es ist signifikant auf die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen entsprechend der Zielsetzung des Studienganges ausgerichtet. Anwendungsbeispiele mit interkulturellen Aspekten tragen zur Handlungsfähigkeit im interkulturellen Kontext bei. Die Stärkung der Handlungsfähigkeit im internationalen und interkulturellen Kontext wird durchgängig angestrebt und wird konsequent gefördert.

Der weit überwiegende Anteil der Studierenden kommt aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen, eine permanente Auseinandersetzung mit inter- bzw. transnationalen Aspekten ist gewollter und wesentlicher Bestandteil des Studienganges. Der hohe Anteil ausländischer Studierender im Studiengang ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums auch Folge der zielgerichteten und nachhaltig wirkenden Werbemaßnahmen.

Die internationale Zusammensetzung der Lehrenden bzw. deren internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit begünstigt den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen im internationalen Umfeld.

Die fremdsprachliche Durchführung des Studienganges prägt die Internationalität als ein prägendes Profilelement des Studienganges.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung ü troffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
3.4	Internationalität					
3.4.1*	Internationale und interkulturelle Inhalte (Asterisk-Kriterium)		x			
3.4.2	Internationalität der Studierenden		x			
3.4.3	Internationalität der Lehrenden			x		
3.4.4	Fremdsprachenanteil		x			

3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk- Kriterium)

Aus den Lernzielen Teamwork und verantwortungsbewusste Führung sowie Juristische und managementspezifische Fähigkeiten abgeleitet, bilden ethische Aspekte und Managementkonzepte einen wichtigen Bestandteil des Studienganges. Diese Aspekte werden im Modul Social Responsibility of an Enterprise behandelt und sowohl aus der Managementperspektive als auch von der juristischen Seite aus betrachtet. Um soziales und verantwortungsvolles Führungsverhalten zu fördern, hat die Hochschule ein Sozialprojekt eingeführt, das verpflichtender Bestandteil des Moduls ist. Soziales Verhalten und soziale Kompetenz der Studierenden werden auch im Rahmen von Gruppenarbeit innerhalb der Lehrveranstaltungen und durch das Engagement in studentischen Initiativen gefördert. Außerdem vermittelt das Studium Generale als Teil dieses Moduls fachübergreifende Kompetenzen, die den

Bildungshorizont der Teilnehmer erweitern und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen.

Im fakultativen Negotiation Workshop werden die Studierenden in Verhandlungs- und Gesprächsführung trainiert. Rhetorische Fähigkeiten werden außerdem in zahlreichen Modulen durch Präsentationen oder Moot Court-Übungen (Gerichtsverhandlungen als Rollenspiele) trainiert. Durch die regelmäßige Arbeit in Gruppen mit wechselnden Teilnehmern aus verschiedenen Ländern und mit verschiedenen Hintergründen wird die Kooperations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden gefördert.

Bewertung:

Eine den Studiengangszielen gemäße Entwicklung überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen wie z.B. führungsrelevante Kompetenzen sowie Orientierungswissen ist im Studiengang insgesamt gewährleistet. Der Erwerb von Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit wird im Studiengang durch geeignete didaktische und methodische Maßnahmen gefördert.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kom tenzen (Asterisk-Kriterium)			x		

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)

Die berufsqualifizierenden Kompetenzziele des Studienganges ergeben sich direkt – so die Hochschule – aus seinen Qualifikationszielen: der Erwerb von Fähigkeiten, die international anwendbar und ethisch zu verantworten sind, in einem Umfeld, in dem die Verzahnung von Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaft eine besondere Rolle spielt.

Juristen, die das Programm absolvieren, werden in die Lage versetzt, Wirtschaftsrechtsfragen besser zu verstehen und zu lösen, sowie als Anwälte Mandanten qualifiziert zu beraten und zu vertreten oder sogar betriebswirtschaftliche Tätigkeiten zu übernehmen. Betriebswirte lernen, die rechtliche Grundlage ihrer Arbeit zu verstehen, zu analysieren, zu evaluieren und zu berücksichtigen. Sie werden befähigt, beim Treffen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen mit ihrem juristischen Beistand kompetent zu kommunizieren.

Durch den interdisziplinären und vergleichenden Ansatz kann nicht nur Neues gelernt, sondern auch Altes in Frage gestellt werden, nicht zuletzt durch die internationale Zusammensetzung der Lehrenden und der Studierenden. Die Studierenden erfahren, dass Denkmuster, Kategorien und Problemlösungen, die im Heimatland gelernt und sogar möglicherweise verinnerlicht worden sind, nicht unbedingt von anderen Menschen und Kulturen geteilt werden. Dies gilt auch für juristische und betriebswirtschaftliche Sichtweisen, für ethische Fragen und auch für zwischenmenschliche Beziehungen. Letzteres wird auch sichtbar im Modul Social Responsibility of an Enterprise, in dem Interaktionen zum großen Teil unter den Studierenden selbst ablaufen. Auf diese Weise werden sie auf das Berufsleben im internationalen Kontext vorbereitet.

Über die Lehrveranstaltungen hinaus wird die Berufsbefähigung auch in anderen Pflichtmodulen gefördert. Dies gilt für das Pflichtpraktikum, aber auch für die Master-Arbeit, die neben der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auch die im Berufsleben

unerlässliche Darstellungskompetenz bei der Erarbeitung von Konzepten unter Beweis stellen soll.
Die berufsqualifizierende Lernerfahrung der Studierenden resultiert zum signifikanten Teil, aber nicht nur, aus dem Curriculum. Der fakultative Kurs Deutsch als Fremdsprache, der nur ausländischen Studiengangsteilnehmern offensteht, wird während des ganzen akademischen Jahres auf vier verschiedenen Niveaustufen angeboten.

Die Absolventen finden nach Abschluss des Studiums in angemessener Zeit eine der erlangten Qualifikation entsprechende Beschäftigung. Dies wird in der dauernd aktualisierten Übersicht über den Absolventenverbleib deutlich. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges werden die Ergebnisse der Absolventenbefragungen berücksichtigt.

Bewertung

Die Förderung der (internationalen) Berufsbefähigung sowohl durch die ständige Integration von Theorie und Praxis sowie die Förderung von überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, ist ein weiterer zentraler Ansatz und mehr als der „roter Faden“ des Studienganges. Die Erreichung einer überzeugenden Berufsbefähigung der Absolventen im internationalen Bereich entsprechend der Zielsetzung des Studienganges wird überzeugend ermöglicht. Die erworbenen Kompetenzen können von den Absolventen auch aktiv für neue Arbeitsfelder eingesetzt und weiterentwickelt werden. Die systematische Ausrichtung des Studienganges auf die absehbaren Anforderungen bzw. Veränderungen des Arbeitsmarktes ist sichtbar gelungen. Die eigenen Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragungen werden in konstruktiver Weise genutzt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen Employability (Asterisk-Kriterium)		x			

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Im Studiengang werden nach den Angaben der Hochschule ab dem akademischen Jahr 2020/21 insgesamt 27 Dozenten unterrichten. Davon sind zehn Dozenten der Bucerius Law School, darunter der Dekan des Studienganges und der Programmdirektor für den Bereich Law des Studienganges. Fünf Dozenten sind hauptberuflich an der WHU – Otto Beisheim School of Management tätig, darunter die Programmdirektorin für den Bereich Business. Daneben unterrichten zwölf externe Dozenten im Programm; darunter diesen sind 6 Professoren mit Lehrstühlen an anderen deutschen Hochschulen. Insgesamt sechs Lehrende kommen aus der Praxis und arbeiten überwiegend in Rechtsanwaltskanzleien und Beratungsunternehmen.

Der Anteil des Unterrichts hauptberuflicher Lehrkräfte beträgt ausweislich der vorgelegten Übersichten der Hochschule im Studiengang 51,5 Prozent.

Weiterhin sind an der Hochschule insgesamt fünf wissenschaftliche Assistenten (4,25 VZÄ) und 75 wissenschaftliche Mitarbeiter (29 VZÄ) tätig. Die Ausstattung der Lehrstühle ist unterschiedlich. Im Durchschnitt kann jeder Lehrstuhlinhaber zwei volle Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und eine halbe Stelle für das Sekretariat besetzen.

Die hauptberuflichen Mitglieder des Lehrkörpers sind entsprechend der Berufungsordnung der Hochschule berufen und erfüllen die nach § 15 bzw. § 18 bzw. § 114 HmbHG die Ein-

stellungsvoraussetzungen, die für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen gefordert werden. Nach eigener Aussage hat die Hochschule den Anspruch, qualitativ hochwertige Forschungsergebnisse ihrer Fakultätsmitglieder hervorzubringen. Die Mitglieder der Fakultät veröffentlichen regelmäßig Beitrage in nationalen und internationalen Fachzeitschriften und sind Autoren zahlreicher Monographien und Buch-Beiträge. Gleiches gilt teilweise auch für die externen Dozenten. Lehrbeauftragte müssen mindestens die hierfür geltenden Voraussetzungen des Hamburger Hochschulgesetzes erfüllen und werden durch den akademischen Senat trimesterweise pro Veranstaltung vergeben.

Ein Forschungsfreitrimester kann innerhalb von 6 Trimestern in Anspruch genommen werden.

Das ZJL bietet regelmäßig Fortbildungen für wissenschaftliche Mitarbeiter Kleingruppenleiter-Schulung und Korrektoren-Schulungen an.

Alle Dozenten des Studienganges haben langjährige Erfahrungen in der Lehre, häufig auf internationaler Ebene. Gleiches gilt auch für die externen Dozenten, die ebenfalls über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und teilweise Lehraufträge an weiteren Hochschulen haben. Das Feedback der Studierenden im Rahmen der Kursevaluationen wird bei der Auswahl der Dozenten für den Folgejahrgang berücksichtigt

Der hohe Anteil an Lehrenden mit Praxiserfahrung, gewährleistet eine praxisnahe Ausbildung und ermöglicht neue Impulse für die Programmgestaltung. Erfahrungen aus der Praxis werden so ständig in den Unterricht eingebracht. Die Fakultätsmitglieder beraten überdies Unternehmen und Organisationen und arbeiten in forschungs- und praxisbezogenen Projekten mit ihnen zusammen. Durch regelmäßigen Kontakt mit Wirtschaftsvertretern können sie Entwicklungen und Bedürfnisse der Praxis in das Programm weitergeben.

Die Kooperation der Lehrenden wird durch einen regelmäßigen Austausch zwischen der Studiengangsleitung und den Lehrenden sowie der Lehrenden untereinander gewährleistet. Zum Austausch zwischen den Lehrenden findet zwei Mal jährlich eine Dozentenkonferenz mit allen Lehrkräften des Studienganges statt. Alle Lehrenden werden über das Curriculum und etwaige Änderungen regelmäßig schriftlich informiert und aufgerufen, an der Weiterentwicklung mitzuwirken. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Lehrkräfte über das gesamte Programm informiert sind, ihre Lehrveranstaltungen mit diesem Wissen abhalten und Weiterentwicklungsimpulse für das Curriculum geben. Die Bestimmung eines Modulverantwortlichen sichert die Abstimmung der Lehrinhalte und der Prüfung des Moduls zwischen den Dozenten ab.

Aufgrund der kleinen Teilnehmerzahl im Studiengang sieht die Hochschule ein sehr gutes Betreuungsverhältnis sichergestellt. Die geringen Teilnehmerzahlen in den Lehrveranstaltungen ermöglichen, dass die Lehrenden ihre Studierenden schnell kennen lernen, was zu einer persönlichen und familiären Atmosphäre im Programm beiträgt. Aufgrund der überschaubaren Gruppengröße kann der Unterricht interaktiv gestaltet werden und sich jeder Teilnehmer aktiv einbringen. Die Lehrenden stehen für Rückfragen der Studierenden zur Verfügung und beraten sie auch über den Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung hinaus in akademischen Fragen, wie z.B. bei der Entscheidung für Wahlmodule, möglichen Themen für eine Master-Arbeit oder Promotionsvorhaben.
Durch das „Prinzip der offenen Tür“ können die Studierenden direkt und unbürokratisch Kontakt mit den Dozenten aufnehmen. Der Dekan steht für Anliegen der Studierenden in akademischen oder anderen Fragen ständig zur Verfügung. Die Programmdirektoren Law and Business sind regelmäßig vor Ort und stehen für Fragen zur Verfügung. Die anderen Lehrenden sind für die Studierenden jederzeit per E-Mail zu erreichen.

Bewertung:

Im Studiengang korrespondieren Anzahl und Struktur des Lehrpersonals ausweislich der vorgelegten Personalübersichten und den Lebensläufen der Dozenten mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben.

Die notwendige Lehrkapazität ist vorhanden. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden garantiert die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Anspruchs und der Praxisanforderungen.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Die umfangreiche wissenschaftliche Veröffentlichungspraxis der Dozenten belegt die herausgehobene Qualifikation des Lehrpersonals

Die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Die Hochschule verfügt über ein Verfahren zur Überprüfung der Qualifikation und Kompetenz ihrer Lehrkräfte. Dabei stellt die Hochschule auch sicher, dass mit Prüfungsverfahren betrautes Lehrpersonal für diese Tätigkeit qualifiziert ist. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt.

Die überdurchschnittliche Praxiserfahrung des Lehrpersonals wird gezielt in die Lehre eingebracht.

Die Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind geregelt und systematisch gewährleistet. Es finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen aller am Studiengang beteiligten Lehrenden statt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient dem Studienerfolg der Studierenden. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung er	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
4.1	Lehrpersonal					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals Bezug auf die curricularen Anforderung (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Le personals (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikat des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrp sonal (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.7	Fernstudienspezifisches Betreuungsk zept (nur relevant und Asterisk-Kriterium Fern-/eLearning-Studiengänge)					x

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung wird vom Dekan wahrgenommen. Er ist für den täglichen Ablauf des zuständig und koordiniert die Arbeit in den Bereichen Marketing und Admissions, Curriculares, Student Services, Placement und Alumni-Aktivitäten. Die Programmdirektoren Law and Business koordinieren in Absprache mit dem Dekan jeweils den juristischen bzw. betriebswirtschaftlichen Teil des Curriculums. Dekan und Programmdirektoren bereiten gemeinsam die strategischen Programmentscheidungen vor, insbesondere die Planung des akademischen Inhalts des Programms.

Die Studiengangsleitung wird durch die Dozentenkonferenz unterstützt. Sie findet zwei Mal jährlich statt, dient der Weiterentwicklung des Studienganges sowie dem Austausch und gegenseitigen Kennenlernen. Ergebnisse und Beschlüsse der Dozentenkonferenz werden von Studiengangs- und Hochschulleitung geprüft, ggf. weiterentwickelt und im Studiengang umgesetzt.

Die Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für die Studierenden erfolgt auf Programm- und auf Hochschulebene.

Auf der Programmebene bietet die Verwaltung den Studierenden eine umfassende Betreuung, die weit über die fachliche Beratung hinausgeht. Die sechs MitarbeiterInnen (insgesamt 3,5 Stellen VZÄ) im Studiengang arbeiten räumlich und dadurch auch sachlich eng und unbürokratisch zusammen. Zudem trifft sich das ganze Team mindestens einmal wöchentlich, um sicherzustellen, dass alle über die Arbeit des Teams gleich informiert sind und neue Ideen und Gedankenanregungen ausgetauscht und Entscheidungen getroffen werden können. Alle Mitarbeiter sollen hierdurch in Gestaltung, Ablauf und Fortentwicklung des Programms eingebunden werden.

Die Verwaltungsbüros sind durchgehend besetzt, Terminabsprachen sind daher in der Regel nicht erforderlich.

Die verwaltungsmäßige Unterstützung der Studierenden erfolgt im Einzelnen in den Bereichen

- Marketing, Admissions and Student Services (2 Mitarbeiterinnen je 0,5 Stellen VZÄ), zuständig für Marketing und Zulassungsverfahren, u.a. auch Hilfestellung bei der Suche nach einer Unterkunft, Visumsanträgen, dem Abschließen einer Krankenversicherung und dem Eröffnen eines Bankkontos in Deutschland

- Career Placement (2 Mitarbeiter je 0,5 Stellen VZÄ),
  zuständig für den Bereich Career Service und Karriereberatung

- Academic and Student Affairs (2 Mitarbeiterinnen 1,5 Stellen VZÄ),
  zuständig für curriculare und Prüfungsangelegenheiten und zugleich für die Programmverwaltung des Studienganges, Beratung zu Fragen zum Curriculum, zur Kurswahl und zum Modulsystem, Organisation der Prüfungen, Betreuung der von den Studierenden organisierten Sozialprojekte, Stundenplanung und Betreuung und Unterstützung der Dozenten bei der Kursplanung, der Koordination der Kursmaterialien, ggf. der Unterbringung vor Ort, während der Unterrichtszeiten und in Prüfungsangelegenheiten.

Auf der Hochschulebene verfügt die Hochschule über weitere Dienstleistungs- und Verwaltungsbereiche, die für ein transparentes und effizientes Management ihrer Studiengänge sorgen. Im Einzelnen sind dies die Abteilungen

- Rechnungswesen

- Career Services
- Hochschulkommunikation
- Alumniverein
- Facility Management
- IT
- Bibliothek
- International Office

Die Mitarbeiter können sich regelmäßig fortbilden. Durchlaufend finden Kurse für alle Mitarbeitenden in drei Bereichen statt:

- Selbstmanagement und Führung,
- Aktuelles aus Recht, Wirtschaft und Technologie,
- Berufliche Fertigkeiten.

Die Teilnahme ist optional.

Spezielle und umfassendere Fortbildungen kann jeder Mitarbeiter nach Rücksprache mit der Geschäftsführung für seinen Bereich vorschlagen und durchführen. Ein Fortbildungsbedarf wird aktiv in den jährlichen Personalgesprächen abgefragt.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Lehrende und Studierende werden von der proaktiv als Servceeinrichtung agierenden Verwaltung mit ausreichender Personalausstattung bei der Durchführung des Studienganges wirksam unterstützt. Zuständigkeitsregelungen für Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrenden und Studierende sind bei Entscheidungen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das administrative Personal.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)			x		
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsun stützung für Studierende und das Lehrp sonal		x			

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Kooperation mit in- und ausländischen Hochschulen ist nach eigener Einschätzung vielfältig. Die Hochschule hat Nutzungsabkommen mit der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht und der Commerzbibliothek der Handelskammer Hamburg.

Mit der WHU – Otto Beisheim School of Management in Valendar hat die Hochschule ein „akademisches Partnerschaftsabkommen“ geschlossen, das insbesondere den Studierenden des Studienganges einen institutionalisierten Zugang an die wirtschafts-

wissenschaftliche Expertise der WHU sicherstellt.[2] Im Einzelnen ist verabredet, dass die WHU eine bestimmte Anzahl von Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienganges übernimmt und hierfür eine Professur der WHU an der Hochschule einrichtet, deren Kosten die Hochschule trägt. Mit dieser Professur ist die Übernahme der Funktion des Programmdirektors für Business im Studiengang verbunden.

Auf internationaler Ebene kooperiert die Hochschule mit 93 Partneruniversitäten in 33 Ländern in Europa, Asien, Nord- und Süd-Amerika sowie Australien, Neuseeland, und Südafrika.
Die Professoren aller Fachrichtungen arrangieren wissenschaftliche Sitzungen und Seminare mit Nachbarfakultäten.

Der Studiengang kooperiert in mehrfacher Hinsicht mit außerakademischen Einrichtungen, mit Wirtschaftsunternehmen vor allem auf der Ebene des Career Office. Kooperationspartner sind die Praktikumsgeber der Studierenden sowie die Arbeitgeber der Absolventen. Zum einen bestehen feste Kontakte vor allem zu Kanzleien und Unternehmen (national wie international), aber auch zu Organisationen der EU, zu Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Ministerien, an die die Studierenden zur Ableistung ihrer Praktika durch den Career Service vermittelt werden.

Das Programm wird darüber hinaus von weiteren Stiftungen und Privatpersonen gefördert:

- Stiftung Law and Business (Stipendien)
- Joachim Herz Stiftung (Unterstützung des betriebswirtschaftlichen Teils des Programms bis Ende 2019)
- Heike Jahr (Stipendien)
- Venable Foundation (Stipendien)

Diese Stipendien ermöglichen es u.a. Teilnehmern aus Schwellen- und Entwicklungsländern für das Programm zu gewinnen. Dies kommt wiederum allen Studierenden zugute, da sie von den Herangehensweisen und Erfahrungen ihrer Kommilitonen profitieren.

Bewertung:

Die bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie. mit Unternehmen und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation mit der WHU zu Grunde liegende Vereinbarung ist dokumentiert.

Die Kooperationen werden aktiv betrieben und tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei. Soweit die Hochschule andere Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt, gewährleistet sie die organisatorische und inhaltliche Qualität der Umsetzung.

[2] Erfüllung einer Auflage aus der institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrates (April 2018)

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1*	Kooperationen mit Hochschulen und an ren wissenschaftlichen Einrichtungen b: Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Koo rationsstudiengänge)			x		
4.3.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehm und anderen Organisationen (Asteri Kriterium für ausbildungs- und berufsint rierende Studiengänge, Franchi Studiengänge)			x		

4.4 Sachausstattung

Der Campus der Hochschule besteht aus mehreren Gebäuden und umfasst insgesamt einschließlich der Wege und Grünflächen eine Fläche von 13.000 qm.

Das Hauptgebäude verfügt über eine Nutzfläche von 5.000 qm. In ihm befinden sich zwei große Hörsäle (130 bzw.120 Plätze) sowie elf kleinere Veranstaltungsräume (vier 50er, vier 30er und drei 20er Räume). Alle Veranstaltungsräume sind mit Medientechnik ausgestattet; ein Hörsaal verfügt über eine komplette Ausstattung mit Mikrofonen für jeden Sitzplatz, Dolmetscherkabinen und Rückwandprojektion. Hinzu kommen 22 Gruppenarbeitsräume (4-8 Personen), sowie ein Ruheraum. Das Hauptgebäude verfügt über insgesamt 120 Büro- und Sitzungsräume verschiedener Größe. Das Helmut Schmidt Auditorium ist ein separates Gebäude mit ca. 420 Sitzplätzen und einem 360 qm umfassenden Foyer.

Den Studierenden stehen 18 vernetzte Arbeitsplatz-Rechner und auf dem gesamten Gelände ein WLAN 24 Stunden täglich zur Verfügung. Sie können mit ihren eigenen Notebooks die Online-Ressourcen einschließlich der netzwerkfähigen Drucker nutzen.

Alle Hörsäle- und Seminarräume sowie die studentischen Bereiche und nahezu alle Büroräume sind barrierefrei erreichbar.

Das Bibliotheksgebäude ist durch Übergänge mit dem Ostflügel des Hauptgebäudes verbunden, darin sind u.a. eine Mensa sowie ein Hörsaal (107 Plätze) untergebracht. Die Bibliotheksflächen umfassen 2.500 qm.

Die Präsenzbibliothek ist ganzjährig, ohne jede Unterbrechung geöffnet, auch am Wochenende und an Feiertagen. Sie verfügt über 560 Arbeitsplätze und 12 Recherchеplätze. Ihr Erwerbungsetat beläuft sich auf jährlich € 380.000 p.a. (Stand 2019), woraus auch juristische Online-Datenbanken finanziert werden. Ihr Bestand umfasst (mit den 20 Lehrstuhl- und 5 Institutsbibliotheken) 125.000 Bände (darunter 2.500 juristische Festschriften und 1.900 Habilitationsschriften), 11.000 E-Books sowie 78 Schriftenreihen und 250 gedruckte sowie 2.500 digitale Abonnements juristischer in- und ausländischer Zeitschriften. Der Bestand ist in einem Online-Katalog und zusätzlich in einer OPAC-App mobil recherchierbar. Die Bibliothek ist seit der Hochschulgründung Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund und nutzt alle Module des Projects of Integrated Catalogue Automation (Erwerbung, Katalogisierung und Ausleihe).

Über das hochschuleigene Intranet haben die Studierenden Zugriff auf die 14 Online-Datenbanken der Hochschule (u.a. Beck-Online, HeinOnline, Juris, Legios, Westlaw). Die Bib-

liothek nimmt passiv am Dokumentenlieferdienst SUBITO und an der passiven Fernleihe der SUB Hamburg teil.

Das Bibliothekspersonal besteht aus einem leitenden Bibliotheks- und Informationswissenschaftler, einer Diplom-Bibliothekarin, drei Bibliotheksassistenten, einer Diplomjuristin, einer Auszubildenden und drei Hilfskräften (studentischen Mitarbeitern der HAW Hamburg).

Eine Führung durch die Bibliothek ist für Studienanfänger obligatorisch, weitere individuelle Führungen werden angeboten.

Außerdem haben die Studierenden kostenfreien Zugang zur Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg[3], zur Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, zur Commerzbibliothek der Handelskammer Hamburg sowie zur international ausgerichteten Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Lehr- und Übungsräume sind durchgängig mit modernster Technologie ausgestattet. Für besondere Inhalte des Studienganges (z. B. Planspiele, Rollenspiele, virtuelle Komponenten) verfügt die Hochschule über entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten einschließlich der benötigten speziellen technischen Komponenten.
Die Räume und Zugänge sind mit wenigen Ausnahmen behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Die Bibliothek ist von morgens bis spätabends zugänglich. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media und Ausstattung der Unterrichts- und Grupp arbeitsräume (Asterisk-Kriterium)			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlicl Literatur (Asterisk-Kriterium)			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen bietet die Hochschule den Studierenden durch ihren Career Service bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Jobs nach dem Masterabschluss an.

Im Einzelnen sind dies
- individuelle Karriereberatung und Unterstützung im Bewerbungsprozesses durch die Mitarbeiter des Career Service u.a. auch bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Insbesondere ausländische Studierende haben einen hohen Beratungsbedarf bei der

[3] Für die Studierenden entstehen keine Kosten. Grundsätzlich fällt eine Jahresgebühr von 20 Euro an. Diese wird von der Hochschule den Studierenden erstattet.

Erstellung von Anschreiben und Lebenslauf nach deutschen Standards. Außerdem werden ggf. Kontakte zu Förderern, Alumni, Dozenten und Firmenvertretern hergestellt;
- ein CV-Book mit Kurzprofilen der Studierenden, das an ein für die MLB-Studierenden maßgeschneidertes Netzwerk bestehend aus ca. 140 Firmen, Kanzleien, Organisationen sowie die Alumni versandt wird. Ziel ist es, dass das Netzwerk auf die Studierenden für ein Praktikum oder eine Stelle nach dem Abschluss des Studiums aufmerksam wird und diese kontaktiert.
- eine jährliche viertägige Studienreise nach Berlin mit Besuch von Startup-Unternehmen um den Studierenden einen Einblick in die Startup-Szene in Berlin gegeben die Knüpfung von Kontakten zu geben;
- Organisation von Präsentationen von Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit der Möglichkeit, persönlich mit den Repräsentanten ins Gespräch zu kommen. In den vergangenen Jahren haben u.a. teilgenommen PwC, EY, Porsche Consulting, BSN Medical, Deposit Solutions, Lufthansa Technik, Salesheads, Bryan Cave, Skuld, e-Ventures und McKinsey.
- Einladung zur einmal jährlich stattfindenden Absolventenmesse der Hochschule

Darüber hinaus organisiert das Career Office verschiedene Networking Events wie Grillabende mit dem aktuellen und dem neuen Jahrgang.

Der Alumni-Verein der Hochschule, der Bucerius Alumni e.V., verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk und hat mehr als 1.500 Mitglieder in insgesamt 46 Ländern. Der Verein informiert in einem Alumni-Newsletter regelmäßig über Neuigkeiten im Studiengang und an der Hochschule. Er hat in den sozialen Netzwerken bzw. in geographischen Regionen eigene Gruppen gebildet und lädt alle zwei Jahre alle Alumni zu einer Alumni Réunion ein. Es finden regelmäßig Alumni-Treffen im Ausland statt, z.B. wenn Leitungsmitglieder der Hochschule in Länder reisen, in denen Alumni des Programms leben. Alumni nehmen zunehmend entweder selbst Praktikanten in ihren Firmen auf oder vermitteln sie weiter. Unternehmenspräsentationen werden zunehmend auch von MLB-Alumni durchgeführt.

Bewertung:

Neben der allgemeinen Karriereberatung und Placement Service zur Förderung der Employability wird den Studierenden bzw. Absolventen auch eine entsprechende Beratung individuell angeboten. Aktivitäten zur Pflege des Netzwerkes und seiner Mitglieder werden langfristig geplant, regelmäßig durchgeführt und offensiv beworben. Ausreichendes Personal steht hierfür vom Alumniverein selbst finanziert zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugang zum hochschulweiten Unternehmensnetzwerk. Die Hochschule betreibt eine systematische Vermarktung der Absolventen durch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen mit Vertretern der Praxis.

Es besteht eine Alumni-Organisation die ein Netzwerk unter den Absolventen betreibt und pflegt. Alumni-Aktivitäten werden langfristig geplant und regelmäßig durchgeführt Ausreichende (Personal-)Ressourcen sind vorhanden und werden vom selbstständigen und von der Hochschule unabhängigen Alumniverein getragen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x			

4.6 Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Die Hochschule finanziert sich durch Einnahmen aus Studiengebühren sowie aus Spenden und Sponsoring, die nach eigener Aussage in den vergangenen Jahren konstant zugenommen haben. Die Ertragslage der „Bucerius Education GmbH“ erlaubt eine reine Innenfinanzierung.

Der Finanzplan wird jährlich von der Gesellschafterin beschlossen. Am Ende eines jeden Jahres werden die Bücher der Bucerius Law School gGmbH von einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft und der Gesellschafterin zur Feststellung vorgelegt.

Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius hat als alleinige Gesellschafterin der Bucerius Law School eine finanzielle Garantieerklärung gegenüber der zuständigen Landesbehörde abgegeben. nach der die Stiftung sich verpflichtet, gegebenenfalls auch den Teil des Jahresbudgets zu finanzieren, der durch die Studiengebühren oder Mitteln Dritten nicht aufgebracht werden kann. Grundstück und Gebäude der Hochschule sind Eigentum der ZEIT-Stiftung und an die Hochschule vermietet, die auf diese Weise im Wege einer Vollkostenrechnung sämtliche mit dem Betrieb der Hochschule verbundenen Kosten und Erträge transparent darlegen kann.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relev
4.6*	Finanzierung des Studienganges (Asteri Kriterium)			x		

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Hochschule versteht sich als "lernende Einheit" und überprüft mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung des Konzepts nach eigener Darstellung fortlaufend die bestehenden Strukturen. Eine transparente Darstellung der qualitätssichernde Prozesse in Form eines Qualtätshandbuches liegt vor.

Die Studiengangs-Akkreditierung und die staatliche Anerkennung der Hochschule sieht die Hochschule als einen Beitrag zur externen Qualitätsprüfung.

Die Hochschule nimmt am Studienqualitätsmonitor (SQM) teil, über den die Studierenden ihre Studienbedingungen evaluieren können. Die Studienbedingungen werden alle zwei Jahre evaluiert. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule regelmäßig am Hochschul-Barometer und am CHE-Ranking.

Der Studiengang ist in die Qualitätssicherung der Hochschule organisatorisch eingebunden. Die Programmleitung arbeitet eng mit der Hochschulleitung zusammen. Alle vier bis sechs Wochen findet ein Treffen des Leitungsgremiums bestehend aus der Hochschulleitung und der Programmleitung statt, um die aktuellen Entwicklungen im Studiengang zu besprechen und die weitere Entwicklung zu planen.

Die Qualität in der Lehre wird durch das institutionalisierte Evaluationssystem gewährleistet. Die Evaluationsergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges und

bei der Auswahl der Lehrenden berücksichtigt. Externe Lehrende werden aufgrund ihrer Lehrerfahrung und ihrer wissenschaftlichen Reputation ausgewählt.

Die Studiengangsleitung präsentiert neue Entwicklungen und Evaluationsergebnisse regelmäßig bei Klausurtagungen und Sitzungen des Aufsichtsrats der Bucerius Law School und nutzt die Rückmeldung dieser Gremien zur Weiterentwicklung des Studienganges.

Die Studierenden sind in die Qualitätsentwicklung durch das Evaluationssystem eingebunden, darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen Studierendenvertretern und der Programmleitung statt. Studierende werden auch ermuntert, informelle Rückmeldungen an die Programmleitung und die Verwaltung zu geben, die bei der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden.

Über eine regelmäßige Befragung der Praktikumsgeber wird die Einsetzbarkeit der Studierenden in der Praxis überprüft. Dies wird auch bei der Weiterentwicklung des Curriculums berücksichtigt.

Innerhalb der Studiengangsverwaltung selbst ist die Qualitätsentwicklung durch regelmäßige Teamsitzungen und kontinuierlichen Informationsaustausch gewährleistet.

Bei der Qualitätsentwicklung des Programms werden die Ergebnisse der Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, die Studienerfolgsquoten und die Informationen über den Absolventenverbleib berücksichtigt. Die Studienerfolgsquote im Masterprogramm ist sehr hoch und liegt bei nahezu 100%. Dies bestätigt – so die Hochschule – die Qualität des Auswahlverfahrens und die hohe Qualität und gute Betreuung in der Lehre. Auch die Informationsquote über den Verbleib der Absolventen ist sehr hoch und liegt bei 90% bis 100% jedes Jahrgangs.

Alle Lehrveranstaltungen des Studienganges werden von den Studierenden evaluiert. Die Bewertung erfolgt in Form eines Fragebogens, der den Studierenden am Ende jeder Lehrveranstaltung ausgeteilt und von diesen im Klassenraum per Hand ausgefüllt wird. Durch die Durchführung der Evaluation innerhalb der Lehrveranstaltungen ist eine hohe Teilnahmequote und damit eine hohe Repräsentativität der Ergebnisse gewährleistet. Die Lehrenden erhalten die Evaluationsergebnisse, nachdem sie die Prüfungsleistungen der Studierenden bewertet haben, um ihren Unterricht verbessern und weiterentwickeln zu können. Bei der Entscheidung über die Vergabe von Lehraufträgen werden die Evaluationsergebnisse von der Programmleitung berücksichtigt. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse wird außerdem jedes Jahr ein „Best Teacher Award“ für je einen Dozenten eines juristischen und eines betriebswirtschaftlichen Kurses vergeben.

Neben der standardisierten schriftlichen Evaluation der einzelnen Kurse geben die Studierenden den Dozenten häufig bereits während der Lehrveranstaltungen mündlich eine Rückmeldung zu den Kursinhalten und der Art des Unterrichts. Aufgrund der bereits beschriebenen persönlichen Atmosphäre im Studiengang haben die Studierenden die Möglichkeit, Dozenten direkt anzusprechen und Veränderungswünsche zu äußern. Die Dozenten sind offen für Anregungen von Studierenden.

Die Programmleitung trifft sich außerdem regelmäßig mit den Studierendenvertretern, um Probleme, Wünsche oder Ideen aus dem Kreis der Studierenden zu besprechen. Aufgrund der geringen Größe des Studienganges können viele von Studierenden angestoßene Entwicklungen relativ schnell umgesetzt und das Programm so kontinuierlich verbessert werden.

Die Lehrkräfte tauschen sich regelmäßig mit der Programmleitung aus und geben Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen, den Studierenden und anderen Aspekten des Programms. Diese Rückmeldungen der Lehrenden werden bei der Weiterentwicklung des Stu-

dienganges berücksichtigt. Dieser Austausch wird durch die Dozentenkonferenz ergänzt. Allerdings verwendet die Hochschule kein standardisiertes bzw. formalisiertes Verfahren zur Evaluation des Lehrpersonals.

Es findet eine regelmäßige Evaluation der Studierenden durch die Arbeitgeber während des Praktikums statt. Die Arbeitgeber erhalten einen Fragebogen vom Career Service des Masterprogramms und werden gebeten, den Praktikanten im Vergleich zu anderen Praktikanten zu beurteilen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen geben Aufschluss darüber, ob die im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen den Anforderungen der Praxis entsprechen.

Die Hochschule berücksichtigt außerdem das Feedback der Absolventen bei der Weiterentwicklung des Studienganges. Der Abschlussjahrgang 2017 wurde im Rahmen des bundesweiten „Absolventenpanels 2017“ befragt. In Zukunft sollen weiterhin Absolventenbefragungen stattfinden. Die Ergebnisse der Befragung werden sowohl im Leitungsgremium des Studienganges als auch innerhalb der Programmverwaltung besprochen und ggf. daraus abzuleitende Maßnahmen festgelegt. Darüber hinaus wird regelmäßig Feedback von Absolventen auf den Alumnitreffen eingeholt. Die Alumni werden auch häufig bei der Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden. So wird bei geplanten Änderungen im Programm oft ein Vertreter der Absolventen einbezogen, um die Perspektive der Alumni einbringen zu können.

Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Bewerber und Studierende mit Behinderung werden in den folgenden Publikationen kommuniziert:

- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Course Catalog
- Programmbroschüre
- Thesis Manual

Die Inhalte sind auch auf der Website bzw. im Online-Kursportal abrufbar. Die Teilnehmer können darüber hinaus die persönliche Beratung durch akademisches und administratives Personal nutzen.

Die Hochschule informiert in einem monatlichen Newsletter, der an Hochschulmitglieder, Förderer und Freunde der Hochschule versendet wird, über die Aktivitäten an der Hochschule. Über Aktivitäten im Master-Studiengang wird außerdem auf der Webseite des Studienganges, in der internationalen Facebook-Gruppe, in den Alumni Facebook-Gruppen, in der LinkedIn-Gruppe und über den Alumni Newsletter berichtet.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt (z.B. sind zwei Studierenden Mitglieder in der hierfür jeweils einzusetzenden Arbeitsgruppe Evaluation des Senats). Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden gegenüber den Studierenden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Vergleichbares gilt für die eher informelle Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal.

Eine externe systematische Evaluierung erfolgt durch die Praxisgeber nach einem festgelegten Verfahren, deren Ergebnisse kommuniziert und im Prozess der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien-/Prüfungsordnung) sowohl in Form von Broschüren als auch in elektronischer Form bekannt gemacht.

Die Hochschule veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über den Studiengang.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht vant r
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Proz se und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)			x		
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.2.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersona			x		
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeb und ggf. weitere Dritte			x		
5.3	Dokumentation					
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asteris Kriterium)			x		
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr			x		

Qualitätsprofil

Hochschule:
Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft Hamburg

Master-Studiengang:
Law and Business (Master of Law and Business (MLB) bzw. Master of Laws (LL.M.))

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht r vant
1.	**Zielsetzung**					
1.1*	Zielsetzung des Studienganges (Asteri Kriterium)		x			
1.2*	Internationale Ausrichtung der Studi gangskonzeption (Asterisk-Kriterium)		x			
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im dungsmarkt		x			
1.3.2	Positionierung des Studienganges im beitsmarkt für Absolventen („Employabilit		x			
1.3.3	Positionierung des Studienganges im s tegischen Konzept der Hochschule		x			
2	**Zulassung**					
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asteri Kriterium)			x		
2.2	Beratung für Studieninteressierte		x			
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)		x			
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für v terbildenden Master-Studiengang)			x		
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkom tenz (Asterisk-Kriterium)			x		
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit v Zulassungsverfahren und -entscheidu (Asterisk-Kriterium)			x		
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik des Stu enganges**					
3.1	Inhalte					
3.1.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenl (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.2*	Begründung der Abschluss- und der Stu engangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.3*	Integration von Theorie und Praxis (terisk-Kriterium)		x			
3.1.4	Interdisziplinäres Denken		x			
3.1.5	Ethische Aspekte			x		
3.1.6*	Methoden und wissenschaftliches Arbei (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.7*	Prüfungsleistungen und Abschlussarl (Asterisk-Kriterium)			x		

3.2	Struktur				
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisieru (Asterisk-Kriterium)			x	
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asteri Kriterium)			x	
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)			x	
3.2.4	Chancengleichheit		x		
3.3	Didaktik				
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didakt schen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)		x		
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asteri Kriterium)		x		
3.3.3	Gastreferenten			x	
3.3.4	Tutoren im Lehrbetrieb			x	
3.4	Internationalität				
3.4.1*	Internationale Inhalte und interkultur Aspekte (Asterisk-Kriterium)		x		
3.4.2	Internationalität der Studierenden		x		
3.4.3	Internationalität der Lehrenden			x	
3.4.4	Fremdsprachenanteil		x		
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kompe tenzen (Asterisk-Kriterium)			x	
3.6*	Berufsqualifizierende Kompeten-zen(Asterisk-Kriterium)		x		
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und R menbedingungen**				
4.1	Lehrpersonal				
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals Bezug auf die curricularen Anforderung (Asterisk-Kriterium)			x	
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Le personals (Asterisk-Kriterium)		x		
4.1.3*	Pädagogische und didaktische Qualifikat des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x	
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x		
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x	
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)				
4.1.7	Fernstudienspezifisches Betreuungsk zept (nur relevant und Asterisk-Kriterium Fern-/E-Learning-Studiengänge)				x
4.2	Studiengangsmanagement				
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)			x	
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsun stützung für Studierende und das Lehrp sonal		x		

4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und an ren wissenschaftlichen Einrichtungen b Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Koo rationsstudiengänge)			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehm und anderen Organisationen (Asteri Kriterium für ausbildungs- und berufsint rierende Studiengänge, Franchi Studiengänge)			x
4.4	Sachausstattung			
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und Ausstattung der Unterrichts- und Grupp arbeitsräume (Asterisk-Kriterium)		x	
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlich Literatur (Asterisk-Kriterium)		x	
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x	
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x	
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Stu enganges (Asterisk-Kriterium)		x	
5.	**Qualitätssicherung**			
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung Studienganges in Bezug auf Inhalte, F zesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium			x
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung			
5.2.1	Evaluation durch Studierende			x
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrperson			x
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitge und ggf. weitere Dritte			x
5.3	Dokumentation			
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asteri Kriterium)			x
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studi jahr			x